

# Amtsblatt der Stadt Freiberg



Freiberg im Silberrausch

Silberstadt Freiberg erinnert 2018 mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218.

[www.silberrausch-freiberg.de](http://www.silberrausch-freiberg.de)

[www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

Nr. 12 · 30. November 2018 · 26. Jahrgang

## Christmarkt bis 23. Dezember

Als erster und längster Weihnachtsmarkt der Region hat der Freiburger Christmarkt am Dienstag, 27. November, seine Tore zum 29. Mal auf dem Obermarkt geöffnet. Ganze 27 Tage präsentiert sich einer der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands seinen Besuchern. Erst am 23. Dezember schließt er – wenn Bergknappe Daniel traditionell mit dem Schlagen der Hilligerglocke die Weihnachtsruhe einläutet.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Neues zu entdecken: Hölzerne Wegweiser mit bergmännischen Motiven sorgen für Durchblick, die Weihnachtsmannsprechstunde montags 16 Uhr, eine Räucherkerzen-Sonderedition im Christmarkt-Gewand ...

[www.freiburger-christmarkt.de](http://www.freiburger-christmarkt.de)



Foto: PS/PP

## Kurz notiert

### Christmarkt: Hilfe bei Barrieren

Neuer Service auf dem Freiburger Christmarkt: Erstmals bietet die Silberstadt® Freiberg Menschen mit Behinderungen Hilfe beim Besuch des Christmarktes an. Diese kann jeweils mittwochs von 15 bis 16 Uhr in Anspruch genommen werden.

Bei Interesse wird um Anmeldung gebeten bei Katrin Pilz, Sachgebietsleiterin Soziales und Chancengleichheit, Tel. 273-330 oder [katrin\\_pilz@freiberg.de](mailto:katrin_pilz@freiberg.de).

Katrin Pilz begleitet nicht nur über den Christmarkt, sondern nimmt vor Ort auch gern Anregungen entgegen, wo er noch barrierefreier werden könnte.

## Bürgerpreis 2018 ehrt soziales und kulturhistorisches Engagement

Auszeichnung zum Neujahrsempfang für Regina Jacob und Arbeitsgruppe „Radstube Turmhof Schacht“

Die Preisträger des Bürgerpreises 2018 stehen fest: Für hohes Engagement im Ehrenamt ehrt die Stadt Freiberg Regina Jacob und die Arbeitsgruppe „Radstube Turmhof Schacht“ mit dieser jährlichen Auszeichnung.

Das hat der Freiburger Stadtrat auf seiner jüngsten Zusammenkunft beschlossen. Für diese Auszeichnung lagen insgesamt 15 Vorschläge vor. Die nun benannten Preisträger waren zuvor in den Ausschüssen Kultur sowie Bildung und Soziales nominiert worden.

Regina Jacob erhält den Freiburger Bürgerpreis 2018 für ihr überdurchschnittliches und langjähriges Engagement im kirchlichen Rahmen sowie ihr gemeinnütziges ehrenamtliches Wirken: Sie gehört nicht nur zu den Gründungs- und Vorstandsmitgliedern des Deutschen Kinderschutzbundes Freiberg, sondern engagiert sich seit 21 Jahren aktiv

zum Wohl für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Freiberg und Umgebung. Darüber hinaus steht sie als sogenannte „Grüne Dame“ seit fast 18 Jahren im Krankenhaus Freiberg kranken Menschen zur Seite – mit Verständnis und Erfahrung, aber auch Wärme und Menschlichkeit.

Die Arbeitsgruppe „Radstube Turmhof Schacht“ wird mit dem Bürgerpreis 2018 geehrt, da es ihr zu verdanken ist, dass die gleichnamige Anlage heute wieder der Öffentlichkeit zugänglich ist und dort den Besuchern ein funktionierendes Rad gezeigt werden kann. Es ist ein untertägliches Kunstrad (oberschlächtiges Wasserrad), das 1846 installiert worden ist und das dortige Pochwerk antreibt. Es ist vermutlich das einzige noch erhaltene und sich drehende Kunstrad.

Mit dem Einstellen des Silberbergbaus 1913

war es in Vergessenheit geraten. Zwar gab es immer wieder Bestrebungen, das historische Rad zu erhalten, so gelang dies jedoch erst endgültig der Arbeitsgruppe, der bergbauinteressierte Bürger angehören. Die Radstube ist mit dem Rad in die Liste des Antrags „Montanregion Erzgebirge“ aufgenommen worden.

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich vergeben, damit jetzt zum 27. Mal. Dotiert ist er mit je 500 Euro. Bisher ging er an 51 Personen, wobei er sechsmal an zwei Personen gemeinsam verliehen worden ist, sowie an sechs Vereine. Erstmals war mit dem Bürgerpreis 2011 ein Verein ausgezeichnet worden.

Ausgezeichnet werden die Bürgerpreisträger 2018 zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg am Freitag, 11. Januar 2019, 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche.

## Geehrt mit einem Eintrag ins Goldene Buch: Prof. Dr. Michael Eßlinger

Zu seiner Verabschiedung in den Ruhestand ist Prof. Dr. Michael Eßlinger (Foto mit Oberbürgermeister Sven Krüger) Anfang dieses Monats mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Universitätsstadt Freiberg geehrt worden. Mit viel Herzblut und Zielstrebigkeit arbeitete Prof. Dr. Michael Eßlinger seit 1991 an der Spitze der Freiburger Brauerei. In seiner Wahlheimat Freiberg unterhält der gebürtige Schwabe enge Verbindungen zur TU Bergakademie Freiberg und wurde 2009 zum Honorarprofessor ernannt.

Unter seiner Leitung entwickelte sich das Freiburger Brauhaus stetig weiter und zählt inzwischen zu den absatzstärksten Brauereien Ostdeutschlands. Als Anerkennung seiner Dienste wurde Michael Eßlinger 2017 zum Botschafter der Silberstadt Freiberg berufen.



Foto: Eckard Mildner

## Zwei exklusive Essays zu Freibergs Historie

von Freibergs erster Stadtschreiberin:  
Bestsellerautorin Sabine Ebert



Sonderedition

Essay 1

»Ein Sonderfall: Der Christiansdorfer Silberfund und seine Folgen im Kontext der Siedlerbewegung im 12. Jahrhundert und der Herrschaft Kaiser Friedrich Barbarossas«

Essay 2

»Vergessene Stadtgeschichte? Freiberg und die Bergakademie im Schicksalsjahr 1813«

Zu erhalten in der Tourist-Information:  
Essay einzeln 6,95 Euro, beide zusammen  
(in Schmuckschachtel) 12,95 Euro

## Verkaufsoffene Sonntage 2019

- 5. Mai (Frühlingsfest)
  - 6. Oktober (Herbstfest)
  - 1. Dezember (Eröffnung des Christmarktes mit Stollenanschnitt)
  - 15. Dezember (Freiburger Christmarkt und „Freiburger Weihnacht“)
- An diesen Sonntagen dürfen erlaubte Verkaufsstellen von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein.

## Geburten im Oktober

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

28 Geburten kleiner Freiburger gab es im Oktober, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen und 14 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*  
Ellena Ruth, Emilia, Emily, Fenja, Friederike, Lena, Lisa-Marie, Margarethe, Matilda, Melina, Mila Marion, Nila Charlotte, Sophia Felicitas, Josefine

Anton, Emil, Erik, Gustav Philipp, Hugo, Jaron Carsten, Jonathan, Levi, Lio, Mark, Oskar Mike, Theo Huaijin, Yann Paulsen, Avijot Singh

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Dezember

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Dr. Roland Bianchin

Dieter Gottwald

Bernd Querner

Henning Holschumacher

Michael Blumert

Herbert Radke

Rudolf von Lewicka

Gudrun Reißig

Brigitte Bischof

Viktor Wadosch

Angelika Sparschuh

Bernd Schönfelder

Sigrid Beyer

Christl Weichelt

Rolf Lages

Peter Aßmann

Günther Meyer

Christian Martin

Karin Kölling

Christine Köhler

Reiner Wolf

Birgit Wappler

Karin Glöckner

Klaus Ludwig

Christina Bellmann

Adelheid Schlüßler

Anita Eger

Dr. Maria Loogk

Christian Griesbach

Angelika Klaue

### den 75-Jährigen

Monika Flötgen

Irene Schubert

Peter Junghans

Helga Arnds

Christoph Biller

Rainer Baumgartner

Helga Mottitschka

Dr. Ulrich Schadeberg

Sigrun Lucas

Hellfried Löbner

Hans-Jochen Richter

Hellfried Wolf

Gerd Einert

Gerhard Krause

Renate Morr

Harald Hippe

Petra Ressel

Ursula Bledau

Ingrid Streicher

Annelies Haase

Heidemarie Sander

Marie Drechsler

Hans Errmann

Veronika Weberschock

Klaus Bellmann

Dietmar Schlüßler

Giesela Nerger

Heidi Schmidt

### den 80-Jährigen

Monika Müller

Renate Scharf

Klaus Bledau

Heinrich Frank

Walter Schirmer

Astrid Jedlicka

Rolf Appelt

Klaus Dahten

Roland Dietel

Monika Lippmann

Hildegard Träger

Christa Biller

Brigitte Klemm

Rainer Schaarschmidt

Inge Grohmann

Klaus Süßner

Brigitta Lange

Gudrun Gössel

Dr. Peter Deus

Edgar Fischer

Gerda Klemm

Gisela Kruttasch

Brunhilde Porstmann

Dr. Claus Bernhardt

Gisela Schneider

Edith Stiehl

Eberhard Dummen

Rudolf Steiner

Sonja Groß

Rosemarie Weigelt

Harry Ganzer

Dr. Andreas Trillhose

Gunter Fischer

Norbert Schwarz

Helga Backasch

### den 85-Jährigen

Ursula Kratschmer

Brigitta Knothe

Sabine Neubert

Helmut Rüdiger

Helga Bernhardt

Anneliese Krüger

Jutta Brunngräber

Ursula Schubert

Dr. Rudolf Bauer

Waltraud Angermann

Gertrud Jentzsch

Willi Nebelung

Hannelore Apitz

Gisela Haustein

Eberhard Gehmlich

### den 90-Jährigen

Doris Lantzsch

Erika Zienert

Werner Greif

Hanna Knötzsch

Ruth Krause

### den 95-Jährigen

Rudolf Schalomon

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Hannelore und Claus Mildner

Angelika und Dr. Bernd Johnigk

Brigitte und Günter Voland

Monika und Rudolf Dramert

Monika und Frank Hentschel

Swetlana und Valentin Schneider

Ursula und Dr. Ulrich Dybowski

#### Diamantene Hochzeit

Brigitte und Alfred Tobies

Christa und Dr. Ralf Schwede

Monika und Dieter Uhlig

Gertrud und Günther Fischer

Hildegund und Horst Knauer

#### Eiserne Hochzeit

Elisabeth und Dr. Günter Freyer

Anneliese und Dr. Gerd Grabow

Anita und Karl-Heinz Clausnitzer

## Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

### Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

48. Sitzung am Donnerstag, 06.12.2018, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Bestätigung** des Sitzungskalenders 1. Halbjahr 2019
- 04. **Beschlusskontrolle** 2017
- 05. **Beschluss** zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 06. **Feststellung** zum Nachrücken eines Stadtrates
- 07. **Beschluss** zum Nachrücken eines Stadtrates
- 08. **Beschluss** des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
- 09. **Beschluss** des Wirtschaftsplans 2019 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
- 10. **Beschluss** der 3. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008, zuletzt geändert am 07.11.2013
- 11. **Baubeschluss** und Beschluss zur Abweichung von der Gestaltungssatzung Altstadt zur Baumaßnahme „Ausbau der Kleinen Hornstraße zwischen Wasserturmstraße und Pfarrgasse in Freiberg sowie **Beschluss** einer überplanmäßigen Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511101-M0038 (Kleine Hornstraße) in Höhe von 155.000,00 €.

- 12. **Baubeschluss** zur Baumaßnahme „Ausbau der Humboldtstraße 1. und 2. Bauabschnitt, zwischen Berthelsdorfer Straße und Bahnhofsstraße“ in Freiberg
- 13. Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv, Herderstraße 2 in 09599 Freiberg; **Vergabebeschluss** von Bauleistungen - Los 11 - Rohbauarbeiten
- 14. **Beschluss** zur Vergabe von Leistungen zum geförderten Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten der Stadt Freiberg auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells
- 15. **Beschluss** zur Verlängerung (bzw. Neuabschluss) des Gestattungsvertrages zur Errichtung und Betreibung von (Fern-)Wärme-Systemen im Stadtgebiet von Freiberg mit der Freiburger Erdgas GmbH
- 16. **Beschluss** zur Änderung des Baubeschlusses Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg (Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2) - 2. Bauabschnitt vom 06.07.2017
- 17. **Beschluss** zum Antrag auf Baugenehmigung zum Bauvorhaben Ergänzungsbau Stadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1
- 18. **Beschluss** zur Neugestaltung der Dauerausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums Am Dom 1 und dem Ergänzungsbau
- 19. **Information** über das Ergebnis der Auswertung der Bürgervorschläge des zweiten Freiburger Bürgerhaushaltes
- 20. **Beschluss** zur Gewährung städtischer Zuschüsse zur Förderung von Trägern der

- Wohlfahrtspflege sowie an freie Träger der Jugendhilfe
  - 21. **Wahl** des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Freiberg für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl am 26.05.2019
  - 22. **Beschluss** der Gebührenkalkulation für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2023
  - 23. **Beschluss** der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
  - 24. **Beschluss** zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf und dem Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Freiberg Ost über die Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Hilbersdorf und Freiberg entlang der S190
  - 25. **Beschluss** der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Halsbrücke und der Stadt Freiberg über die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch gemeindliche Vollzugsbedienstete der Stadt Freiberg
  - 26. **Beschluss** zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH
  - 27. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

### Sitzungstermine

Ortschaftsrat Zug	4. Dezember
Stadtrat	6. Dezember
Bildungs- u. Sozialausschuss	10. Dezember
Kulturausschuss	13. Dezember
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17. Dezember
Ortschaftsrat Halsbach	18. Dezember
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	19. Dezember
Ältestenrat	20. Dezember
Bau- und Betriebsausschuss	20. Dezember

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr, nicht alle sind öffentlich.*

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

48. Sitzung am Montag, 17.12.2018, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
  - 02. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

### Ortschaftsrat Zug

47. Sitzung am Mittwoch, 04.12.2018, um 18.00 Uhr  
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. **Information** zum Baubeschluss für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Frauensteiner Straße zwischen Lindenallee und Rosinenbach durch den Eigenbetrieb Freiburger Abwasserbeseitigung
- 04. **Information** zum Beschluss zum

- Grunderwerb von Teilflächen der Flurstücke 2782/12; 2782/13; 2782/14 in der Gemarkung Freiberg sowie 359/11 und 359/15 Gemarkung Zug
  - 05. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 06. Fragestunde für Einwohner
  - 07. Sonstiges
- Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

### Ortschaftsrat Halsbach

26. Sitzung am Dienstag, 18.12.2018, um 19.00 Uhr  
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni  
Ortsvorsteherin

### Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

47. Sitzung am Mittwoch, 19.12.2018, um 19.00 Uhr im  
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Bürgerfragestunde mit dem Oberbürgermeister
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- Anett Baselt  
Ortsvorsteherin

### Bau- und Betriebsausschuss

48. Sitzung am Donnerstag, 20.12.2018, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. 1. **Baubeschluss** zum Neubau des Siedlersteigs mit Straßentwässerungsanlage in Freiberg, ST Halsbach
- 2. **Beschluss** zur Ausschreibung der Baumaßnahme vor Rechtskraft des Haushaltes Die Beauftragung erfolgt erst mit Rechts-

- kraft des Haushaltes 2019/2020
  - 03. **Baubeschluss** zum Neubau des Geh-/Radweges RA 05n von der Delfter Straße bis Am Försterberg in Freiberg
  - 04. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

## Kulturtipp

### Silberstadt® Freiberg APP



Die Silberstadt geht neue Wege – auch digital!

Ab Januar gibt es den Veranstaltungskalender als App. Hier werden alle Termine aktuell angeboten. Neben hilfreichen Funktionen, wie eine „Interessenliste“ und Kalendermerkfunktion gibt es zudem eine umfangreiche Filterfunktion.

Die App steht zum Download für mobile Geräte (Smartphone, Tablet) mit iOS und Android in den gängigen Marktplätzen (Play Store, App-Store) kostenfrei zur Verfügung.

Weiterhin sind alle Veranstaltungen im Online-Kalender und PDF-Download-Link auf [www.freiberg-service.de](http://www.freiberg-service.de) zu finden, monatlich im Amtsblatt sowie als Falblatt-Monatsübersicht in der Tourist-Information.

# Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Sonderöffnungszeiten für Pass- und Meldebehörde, Standesamt, Bibliothek und Tourist-Info

In der **Stadtverwaltung Freiberg** sowie den Eigenbetrieben **Gebäude- und Flächenmanagement (GFM)** und **Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB)** findet über den Jahreswechsel kein Dienstbetrieb statt. Alle drei Einrichtungen bleiben ab 27. Dezember geschlossen. Ab Mittwoch, 2. Januar 2019, nehmen sie ihren Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten wieder auf.

Bei Havarien ist der Bereitschaftsdienst der FAB rund um die Uhr unter der Freiburger Rufnummer 26 580 bzw. 0174/ 33 91 300 erreichbar.

*Ausgenommen von der Schließung sind die Pass- und Meldebehörde und das Standesamt:*

Die **Pass- und Meldebehörde** der Stadt Freiberg im Bürgerhaus (Obermarkt 21) bleibt am Sonnabend, 22. Dezember, geschlossen. Geöffnet hat sie am Donnerstag, 27. Dezem-

ber, von 9 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr sowie am Sonnabend, 29. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr. Das **Standesamt** (im Rathaus, Obermarkt 24) ist am Donnerstag, 27. Dezember, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr geöffnet.

Auch die **Stadtbibliothek** im Kornhaus erwartet zwischen den Feiertagen ihre Nutzer: am Donnerstag, 27. Dezember, und am Freitag, 28. Dezember, jeweils von 10 bis 18 Uhr. Heiligabend und Silvester sowie am 22. und 29. Dezember bleibt die Bibliothek geschlossen.

Geöffnet hat auch das **Stadt- und Bergbaumuseum**: Das Haus am Untermarkt öffnet am 25. und 26. Dezember von 13 bis 17 Uhr sowie regulär vom 27. bis 30. Dezember, jeweils von 10 bis 17 Uhr.

Ebenso hat die **Tourist-Info** zwischen den Feiertagen geöffnet: am 27. und 28. Dezember, 10 bis 13.15 Uhr und 14 bis 18 Uhr,

sowie am 29. und 30. Dezember, jeweils von 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr. Am 24. und 31. Dezember hat sie geschlossen. Im neuen Jahr öffnet sie nach einem Tag Inventur am Donnerstag, 3. Januar.

### Reisedokumente rechtzeitig beantragen

Wer über die Weihnachtsfeiertage bzw. den Jahreswechsel eine Reise geplant hat, sollte seine Reisedokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit prüfen, darauf weist die Pass- und Meldebehörde hin. Bis das neue Dokument zum Abholen in Freiberg vorliegt, muss mit bis zu drei Wochen Wartezeit gerechnet werden.

Welche Unterlagen zum Beantragen benötigt werden, ist unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden oder über die Rufnummer 273 161 zu erfahren.

## Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht zur Einstellung im Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Einsatzkraft Feuerwehr (m/w/i) im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene).

Die hauptamtliche Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwache Brander Straße 29) ist mit drei Wachabteilungen zu jeweils acht Einsatzkräften besetzt, die ihren Dienst in 24-Stunden-Schichten leisten. Die durch den Schichtdienst bedingte Überschreitung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden wird finanziell mit einer Zulage ausgeglichen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung,
- eine abgeschlossene Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann (Truppmann), mindestens jedoch die Feuerwehrgrundausbildung B1 gemäß SächsFwAPO,
- einen gültigen Führerschein Klasse C,
- gültige Nachweise für die Eignungsuntersuchungen G26.3 (Atemschutz) und G41 (Arbeiten mit Absturzgefahr),
- ein aktuelles Führungszeugnis ohne Einträge,
- die Bereitschaft, den Abschlusslehrgang B3 (ehemals Abschlusslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt zu absolvieren.

Weitere feuerwehrtechnische Ausbildungen, wie z. B. zum Atemschutzgerätewart und/oder Gerätewart oder die Ausbildung zur Höhenrettung (SRHT), sind von Vorteil. Wenn Sie darüber hinaus über persönliche Eigenschaften wie schnelle Reaktionsfähigkeit, rasche Entscheidungsfindung in Gefahrensituationen, körperliche Fitness, handwerkliche Geschicklichkeit, Mobilität, Teamfähigkeit sowie emotionale Stabilität verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, umfasst 40 Stunden wöchentlich.

Der Bedarf an einer Einsatzkraft Feuerwehr besteht zunächst befristet für ein Jahr. In dieser Zeit erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA (bzw. bis zum Abschluss der Laufbahnausbildung in die Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA). Voraussichtlich ab dem Jahr 2025 erfolgt eine dauerhafte Beschäftigung als Einsatzkraft Feuerwehr. In der Zwischenzeit ist der Einsatz im handwerklichen / manuellen Bereich vorgesehen, währenddessen die Eingruppierung mindestens in die Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA erfolgt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **20.12.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 11.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 11.



## Stellenausschreibung

Zum **baldmöglichst** Zeitpunkt ist im Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet die Stelle

### Sachbearbeiter Lohn und Reisekosten (m/w/i)

zu besetzen.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

- Ermittlung und Zahlbarmachung von Vergütung und Entlohnung (insbes. Abrechnungskreise Eigenbetrieb Freiberger Abwasserbeseitigung, Kindertageseinrichtungen, Schulsekretariate)
- Ermittlung, Festlegung und Dokumentation der Lohngrundlagen und Sozialversicherungsgrundlagen
- Berechnung von Vergütung, Entlohnung mit Hilfe der Fachsoftware P&I LOGA auf der Basis der ermittelten Daten
- Bearbeitung aller Angelegenheiten der Sozialversicherung und der Zusatzversorgung
- Erstellung von Bescheinigungen für die Sozialversicherung, Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und für die Krankenstatistik
- Bearbeitung von Abtretungen und Pfändungen
- Wahrnehmung der Aufgaben der Reisekostenstelle (insbesondere Prüfung von Anträgen für Dienst-/Aus- und Fortbildungsreisen, Durchführung der Dienstreise- und Weiterbildungskostenabrechnungen (Aus- und Fortbildung) sowie Bearbeitung der Anträge auf Trennungsgeld)
- Erledigung administrativer Aufgaben in der Fachsoftware P&I LOGA im Vertretungsfall.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA eingeordnet.

**Voraussetzung** zur Besetzung der Stelle ist ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss und/oder eine spezielle Qualifizierung im Personal-/Lohnbereich. Wünschenswert ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung auf dem beschriebenen Gebiet.

**Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:**

- analytisches Denkvermögen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software P&I LOGA von Vorteil
- stetige Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kritik- und Konfliktfähigkeit.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Zuverlässigkeit und Kooperations-, Teamfähigkeit verfügen sowie eigenständiges und genaues Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **13.12.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 11.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 11.



# Bürgerdialog: Nahversorgungszentren und geplante Wohnbebauung an der Leipziger Straße diskutiert

Gemeinsam für Freiberg – Fünfter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen für das Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz – Nächster Bürgerdialog am 14. Februar für die Altstadt

Bis auf den letzten Platz besetzt war mit mehr als 50 Bürgern der Hörsaal der Silikattechnik zum fünften Bürgerdialog, der für das Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz im August stattfand.

Teilnahme und Themen bewiesen wieder einmal, dass Oberbürgermeister Sven Krüger mit den Bürgerdialogen ins Schwarze trifft. „Es ist immer gut und wichtig, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen“, ist für das Stadtoberhaupt klar. Er möchte Freiberg gemeinsam mit den Bürgern voranbringen und die Verwaltungsarbeit moderner und transparenter gestalten. Dafür gibt es neben den Bürgerdialogen auch den Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürgersprechstunden.

Mehrere Bürgerdialoge soll es im Jahr geben. 2018 haben sie in der Bahnhofsvorstadt und im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz stattgefunden. Der nächste ist für Februar in der Altstadt geplant: am 14. Februar, 18 Uhr im Ratssaal im Rathaus am Obermarkt.

Angesprochen werden zu den Bürgerdialogen Themen größtenteils von allgemeinem Interesse. Krüger empfindet die vielen und sehr unterschiedliche Anregungen sehr voranbringend für Freiberg. „Wir gehen jeder Anregung und jedem Hinweis nach.“

Im Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz waren vor allem Nahversorgungszentren und geplante Wohnbebauung an der Leipziger Straße Thema, aber auch Straßenbau und Verkehrssicherheit.

Alle Bürgerdialoge werden jeweils öffentlich im Amtsblatt ausgewertet. Die Zusammenfassungen sind auch unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden. Hier nun Fragen und Antworten vom Bürgerdialog im Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz:

■ *Seit November 2016 ist der Lebensmittelmarkt einer großen Discounterkette an der Leipziger Straße geschlossen. Mehrere Bürger bemängelten die Grundversorgung mit Lebensmitteln in der näheren Umgebung. Wie kann die Versorgungslage mit Lebensmitteln im umliegenden Gebiet vor allem für ältere Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs verbessert werden?*

Die Stadt kann nur die Rahmenbedingungen schaffen. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Freiberg ist der Standort an der Leipziger Straße als Nahversorgungszentrum definiert. Danach ist die Ansiedlung neuer großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit überwiegend zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten in dem Gebiet ebenso zulässig wie die Erweiterung oder wesentliche Änderung bestehender Einzelhandelsbetriebe. Dabei ist der qualitativen Verbesserung des Angebotes insbesondere durch Betriebsformen mit großzügigerem Flächenangebot, größerer Sortimentstiefe und mehr Serviceleistungen der Vorrang zu geben.

Auf Antrag einer großen Lebensmittelkette hat die Stadt Freiberg das Verfahren für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan eingeleitet. Der Stadtrat hat dazu den Aufstellungsbeschluss gefasst. Derzeit erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß des eingeleiteten Verfahrens. Danach erfolgt die Qualifizierung zum Entwurf des B-Planes und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung. Ort und Zeitraum für die Einsichtnahme werden fristgerecht im Amtsblatt bekanntgemacht.

Mit Presseerklärung vom 15. Oktober dieses Jahres teilte die DLG GmbH & Co. KG als Eigentümer des Fachmarktzentrums an der Leipziger Straße 33 mit, dass für das Fachmarktzentrum mit der Firma Penny, welche zur REWE-Group gehört, ein neuer Mietvertrag geschlossen wurde. Nach Revitalisierungsmaßnahmen ist die Eröffnung des Marktes im Mai 2019 vorgesehen.

Die Nahversorgung in diesem Stadtteil wird in Zukunft wieder abgesichert sein.

■ *Warum gibt es nur wenige Parkplätze in der Stadt bzw. begrenzte Parkmöglichkeit in der Altstadt?*

Die historische Altstadt steht unter Denkmalschutz. Daher ist das Angebot der Parkmöglichkeiten begrenzt. Alle Parkplätze der Stadt sind ausgebaut. Die Zufahrt zum Untermarkt ist während der Bauzeit verändert, jedoch gewährleistet. In beiden Parkhäusern – eins mitten in der Altstadt, eins in unmittelbarer Nähe – kann das Auto zu moderaten Preisen (ab 50 Cent pro halbe Stunde und sieben Euro als Höchstparksatz - vier am Tag, drei in der Nacht) für den Einkaufsbummel abgestellt werden.

Zusätzlich bieten zahlreiche Geschäfte beim Einkauf Rückvergütungen der Parkgebühren an.

■ *Hat der Bauherr des Lebensmittelmarktes im Verfahren Lärmschutzaufgaben zu erfüllen?*

Derzeit erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß des eingeleiteten Verfahrens. Danach erfolgt die Qualifizierung zum Entwurf des B-Planes und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung. Ort und Zeitraum für die Einsichtnahme werden fristgerecht im Amtsblatt bekanntgemacht. Zu dieser zweiten Beteiligung kann jeder Bürger seine Bedenken und Belange vorbringen. Abschließend entscheidet der Stadtrat über die eingegangenen Stellungnahmen mit den Bedenken und Anregung zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan sowie dem Satzungsbeschluss zum B-Plan.

■ *Wie wird die Ausfahrt aus dem Schulweg gewährleistet, wenn dort gebaut wird? Wird das Wegerecht neu geregelt?*

All diese Punkte müssen im Bebauungsplanverfahren geklärt werden.

■ *Warum wird mit der vorgesehenen Wohnbebauung an der Leipziger Straße 35 die Grüne Lunge der Stadt weiter dezimiert?*

Es handelt sich um eine private Baumaßnahme. Der Investor hat ein Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung von Wohnbebauung beantragt, der Stadtrat hat dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt. Im Rahmen des B-Planes werden die Belange des Naturschutzes geprüft.

Ist es erforderlich, muss der Eigentümer Eingriffs-Ausgleichs-Maßnahmen nachweisen.

Jeder Bürger kann seine Bedenken vorbringen. Ort und Zeitraum für die Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen werden fristgerecht im Amtsblatt bekanntgemacht.

Da die Stadt Freiberg weiter wächst, ist die Verwaltung bestrebt, genügend Angebote für Bauwillige vorzuhalten. Ziel ist es hierbei, den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Um die verschiedenen Interessen in Einklang zu bringen, sind auch Kompromisse notwendig.

Freiberg ist eine grüne Stadt – geprägt von der historischen Ringanlage und vielen grünen Höfen in der Altstadt. Die Stadt betreut rund 20.000 Bäume und ist einer der größten Waldbesitzer Sachsens. Der Hospital- und Stadtwald grenzen unmittelbar an das Stadtgebiet an und bieten viel Raum zur Naherholung.

■ *Wohin kann man sich bei einem Befall von Fichten mit dem Borkenkäfer wenden?*

An die untere Forstbehörde beim Landratsamt. Hier wird der zuständige Revierleiter ermittelt, der dann weitere Maßnahmen einleitet.

■ *Warum wächst der Münzbach mit Bäumen immer weiter zu?*

Die Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung obliegt den Gemeinden. Dazu gehört in erster Linie a) die Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und b) die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers.

Zu a) gehören die Entfernung von Krautbewuchs, die Beräumung von Sediment und die Beseitigung von Treibgut von der Gewässersohle – nur sofern der Abfluss behindert wird – und die Sicherung der Ufer mit möglichst natürlichen Bauweisen (Bäume, Sträucher und Gräser).

Zu b) gehören die Erhaltung und Förderung der natürlichen Gestaltung der Ufer mit einheimischer standortgerechter Vegetation und die Eindämmung gebietsfremder Pflanzen (Knöterich, Springkraut etc.). Dies dient neben der Sicherung des Ufers auch der Schaffung von Lebensraum für an und im Gewässer lebenden Tieren, der Beschattung des Wasserlaufs (durch Schatten: niedrigere Temperatur, höherer Sauerstoffgehalt, geringerer Energieeintrag, geringeres Wachstum von Wasserpflanzen) und der Verminderung des Nährstoffeintrags von angrenzenden Nutzflächen.

Sowohl das Entfernen von Gehölzen im Bachbett als auch die Bekämpfung des Knöterich wurde auch in diesem Jahr im Münzbachverlauf wieder durchgeführt. Eine noch häufigere Bekämpfung wäre wünschenswert, ist aber vor allem auf Grund fehlender Arbeitskräftekapazität (sowohl eigene Kräfte als auch Fremdvergabe) kaum möglich. Hier könnte auch Eigeninitiative der Anwohner in Abstimmung mit dem für die Gewässerunterhaltung zuständigen Tiefbauamt hilfreich sein.

Die Gewässerrandstreifen beidseits des Gewässers in einer Breite von fünf Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts innerhalb bebauter Ortsteile sollen vom Grundstückseigentümer oder Flächennutzer standortgerecht auf ihre Funktionen hin bewirtschaftet

und gepflegt werden. Die Regelungen des § 24 Absatz 3 des Sächsischen Wassergesetzes sind zu beachten. Die Pflanzung und die Entfernung von Bäumen und Sträuchern im Uferbereich und im Gewässerrandstreifen sind zwingend mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigem bzw. mit der Unteren Wasserbehörde und Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Auch der Gewässerunterhaltungspflichtige kann Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen im Gewässerrandstreifen durchführen. Die Nutzung der Grundstücke für diesen Zweck ist vom Eigentümer zu dulden (§ 41 Wasserhaushaltsgesetz und § 38 Sächsisches Wassergesetz).

■ *Wann wird der Straßenzustand der Leipziger Straße verbessert?*

Für diesen Straßenabschnitt liegt die Straßenbaulast beim Landratsamt Mittelsachsen. Der Vorgang wurde an die Abteilung Straßenunterhaltung weitergegeben. Das Prüfergebnis wird bekanntgegeben.

■ *Ist es möglich aufgrund des Straßenzustandes auf der Leipziger Straße Tempo 30 anordnen?*

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist bezogen auf diesem Straßenabschnitt aus Gründen der Verkehrssicherheit (§ 45, § 41 StVO) nicht möglich. Dazu müssten dort häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sein. Das ist nicht der Fall.

Eine Reduzierung wäre noch möglich, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt worden wären. Auch dafür bestehen keine Erkenntnisse.

Auch die so genannte erleichterte Reduzierung nach geänderter StVO kann mangels Voraussetzungen nicht angewendet werden, da dort keine Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Pflegeheime ansässig sind.

■ *Kann der schlecht einsehbare Einfahrtsbereich des Schulwegs auf die B 101 begradiert werden?*

Eine Vergrößerung des Sichtfeldes im Kreuzungsbereich Schulweg/B 101 wäre nur durch Grunderwerb der anliegenden Privatgrundstücke möglich. Da die anliegenden Privatgrundstücke in diesem Bereich mit einer Grundstückszufahrt bzw. mit einem notwendigen Lärmschutzwall bebaut sind, ist eine Realisierung der Kreuzungserweiterung eher unrealistisch. Der grundhafte Ausbau des Schulweges ist unter Berücksichtigung der Prioritäten des Stadtgebietes in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

■ *Was kann gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und gegen die unerlaubte Durchfahrt getan werden?*

Hier muss getrennt werden zwischen Geschwindigkeit und Durchfahrt.

Ende August kam im Bereich des Schulwegs das Statistikgerät für zwei Wochen zum Einsatz, um Daten zur gefahrenen Geschwindigkeit sowie die Anzahl der Fahrzeuge pro Tag zu ermitteln. Die Auswertung der Daten des Statistikgeräts ergab, dass Geschwindigkeitsverstöße gegeben sind, die im unteren einstelligen Prozentbereich liegen. Die Auswertung hat keine erhöhte Verkehrsfrequenz ergeben. Eine Handlungsbedarf ist daraus nicht abzuleiten.

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 01.11.2018

#### Beschluss-Nr. 1-47/2018:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für den Zeitraum 2019 - 2023 die folgenden Gebührensätze in der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) festzusetzen:

(Gebühr alt)

1.1 für Schmutzwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet und dort behandelt wird, je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 1,67 EUR (1,61)

1.2 für Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) versiegelte Grundstücksfläche 0,70 EUR (0,79)

1.3 für die Beseitigung von Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie von Fäkalien aus abflusslosen Gruben und Mobiltoiletten je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 47,85 EUR (38,11)

1.4 für die Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 32,20 EUR (31,70)

1.5 für die Beseitigung von angelieferten Fäkalien aus Mobiltoiletten je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 19,29 EUR (22,56)

1.6 für eine vergebliche Anfahrt bei der Abwasserbeseitigung gemäß Pkt. 1.3 und 1.4 59,50 EUR (61,93)

1.7 Verwaltungsaufwand für Kleinleiterabgabe je abgabepflichtiges Grundstück 24,00 EUR (34,63)

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für den Zeitraum 2019 - 2023 die folgenden Straßentwässerungskostenanteile (STEA-Betriebskosten) zu erheben:

für Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) versiegelte Grundstücksfläche 0,30 EUR (0,30)

3. für Schmutzwasser aus Fremdgebieten, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet und dort behandelt wird, je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 1,85 EUR (1,79)

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für den Zeitraum 2019 - 2023 zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen einen Zinssatz von 3 % anzuwenden.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2-47/2018:**  
Auf Grund von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 in der folgenden Fassung

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:  
Im Erfolgsplan mit

- einem Gesamtertrag von 8.829.000,00 €,  
- einem Gesamtaufwand von 8.006.000,00 €,  
- einem Jahresergebnis von + 823.000,00 €, im Liquiditätsplan mit

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 2.263.000,00 €,  
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit -3.875.000,00 €,  
- Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit 1.164.000,00 €,

- Finanzmittelbestand am Ende der Periode 4.593.000,00 €.

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles G der Anlage festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 1.601.000,00 €.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: 2.035.000,00 €.

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 410.000,00 €.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

**Beschluss-Nr. 3-47/2018:**  
Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Freiberg zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020

des Landkreises Mittelsachsen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4-47/2018:

Der Stadtrat beschließt, seinen „Beschluss zur Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab 2019 – Änderung der Kalkulationsgrundlagen vom 01.03.2018, Beschluss-Nr. 1-40/2018, Vorlagen-Nr. 2018/022-1“, zu ändern und der Empfehlung der Arbeitsgruppe Straßenreinigung vom 14.08.2018 folgend 51 Straßen der Reinigungsklasse 3 der Reinigungsklasse 2 zuzuordnen und auf dieser Grundlage die Kalkulation und die Änderungen der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung durchzuführen.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 5-47/2018:**  
Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 6-47/2018:**  
Der Stadtrat beschließt, die nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung).

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 7-47/2018:**  
Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung).

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

**Abgedruckt auf Seite 14**  
**Beschluss-Nr. 8-47/2018:**  
Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung).

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

**Abgedruckt auf Seite 15**  
**Beschluss-Nr. 9-47/2018:**  
Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg in der Gesellschafterversammlung der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH dem Erwerb des bebauten Grundstückes des Konzert- und Ballhauses Tivoli (Flurstück-Nr. 2185/3), Dr.- Külz-Straße 3 in 09599 Freiberg zu zustimmen.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 10-47/2018:**  
Der Stadtrat beschließt, den Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der Richtlinie der Städtebaulichen Erneuerung (RL StBauE) vom 14.08.2018 in den Fördergebieten SDP \*N\* „Freiberger Altstadt“, SSP „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ und SSP\*N\* „Bahnhofsvorstadt“ anzuwenden:

„7.2.4.2  
Die Gemeinde kann den Kostenerstattungsbetrag alternativ zu Nummer 7.2.4.1 als Pauschale für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade in Höhe von 25 Prozent der zwendungsfähigen Ausgaben (§ 177 Absatz 4 Satz 4 des Baugesetzbuches) gewähren. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung hat die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen und die Entscheidung über die Bewilligung durch den Gemeinderat oder zuständigen Ausschuss zu protokollieren. Grundlage für die Gewährung der Förderpauschale sind die nachgewiesenen Ausgaben für folgende Kostengruppen nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2008:

320 - Gründung,  
330 - Außenwände,  
360 - Dächer,  
390 - sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen,  
490 - sonstige Maßnahmen für technische Anlagen,  
510 - Geländeflächen,  
530 - Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme d. Kostengruppen 536-539,  
551 - Allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter),  
590 - sonstige Außenanlagen,  
730 - Architekten- und Ingenieurleistungen.“

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 10-47/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 20.09.2018 gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen und diesen rechtzeitig und ortsüblich bekanntzumachen.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

**Beschluss-Nr. 11-47/2018:**  
1. Der Stadtrat beschließt die Umverlegung eines Spielplatzes von der Ecke Gabelsbergerstraße/Silberhofstraße (Flst. 1642/28 und 1642/29) in das Zentrum des Quartiers Gabelsbergerstraße/Silberhofstraße/Dammstraße (Flst. 1642/21) sowie den damit verbundenen Kauf des Flurstückes 1642/21, Silberhofstraße in Freiberg von der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG, Beuststraße 1 in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 1642/21  
Grundbuchblatt: 7099  
Gemarkung: Freiberg  
Größe: 1.369 m<sup>2</sup>  
Lage: Silberhofstraße  
Bodenpreis: 21,00 €/m<sup>2</sup>  
Nebenkosten: ca. 8.179,21 €  
(Vermessung, Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbssteuer)  
Kaufpreis: 28.749,00 €  
Umverlegungskosten: ca. 78.032,00 €  
(Spielplatzherrichtung)

Gesamtkosten: ca. 114.960,21 €  
Sämtliche mit dem Erwerb verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Stadt Freiberg als Käufer.

2. Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Grundstücke Flurstücke 1642/28 und 1642/29 - gelegen Silberhofstraße bzw. Gabelsbergerstraße in Freiberg - als Eigenheimstandorte an künftige Interessenten

Flurstücks-Nr.: 1642/28 und 1642/29  
Grundbuchblatt: 7330  
Gemarkung: Freiberg  
Größe: 886 m<sup>2</sup> und 338 m<sup>2</sup>  
Lage: Silberhofstraße / Gabelsberger Straße  
Bodenpreis: mind. 100,00 €/m<sup>2</sup> (geplant)  
Verkaufspreis: 122.400,00 €

Sämtliche mit dem Erwerb verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käufer.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

3. Der Stadtrat beschließt zum 2. Beschlusspunkt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass Fremdmittel für die Finanzierung des Kaufpreises in Anspruch genommen werden.

4. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für 2018 in Höhe von 6.000,00 € für die Spielplatzplanung 55100200.09600000 / 511103-M0021 (Anlagen im Bau, Spielplatzbau) und gleichzeitig die Beauftragung der Planung sowie eine außerplanmäßige Ausgabe für 2018 in Höhe von 36.928,21 € vom Produktsachkonto 55100200.09100002 / 511103-M0021 für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten (geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen/Grunderwerbskosten).

# Bei Schneefall und Eisglätte Gehwege beräumen

Grundstückseigentümer sind in der Pflicht – Es besteht auch Winterdienstpflicht an Bushaltestellen

Zum Winterbeginn weist das Ordnungsamt erneut auf die bestehenden Reinigungs- und Winterdienstpflichten der Grundstückseigentümer nach §§ 8 und 9 der Straßenreinigungssatzung hin. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Schnee und Eisglätte sind Gehwege und Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nicht entstehen können. An Werktagen sind die Gehbahnen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 8 Uhr

in ausreichender Breite von Schnee zu räumen und bei Winterglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mittel abzustumpfen bzw. das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie dies zur Gefahrenverhütung erforderlich ist.

Bei einsetzendem Tauwetter oder bei Schneematsch sollte versucht werden, die auf dem Gehweg befindlichen Schneereste am Rand des Gehweges abzulagern, um einem Überfrieren dieser Schneereste und damit der Bildung von Glätte vorzubeugen. Die Erfahrungen in den vergangenen Wintern zeigten, dass die meisten Anlieger ihren Pflichten nachkommen. Insbesondere bei hohem Schneefall und langandauernden Schneeperioden ist es wichtig, von Anfang an zu beräumen, um später nur schwer zu bewältigende Schneeberge zu vermeiden.

**Von besonderer Bedeutung ist die Winterdienstpflicht der Anlieger an Bushaltestellen.**

Bushaltestellen, die nicht mit einem Wartehäuschen ausgestattet sind, müssen vom Grundstückseigentümer von Schnee und Eis beräumt werden.

Gemäß § 8 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Freiberg ist der Gehweg auch im Bereich der Bushaltestelle in ausreichender Breite (diese ist abhängig von der Anzahl der Wartenden, mindestens 1 m) zu räumen und bei Glätte abzustumpfen. Zudem ist ein Zugang zur Fahrbahn freizuhalten, um ein ungeführdetes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass der Zugang zur Fahrbahn mit Schneemassen zugeschoben wird – was sich leider nicht vermeiden lässt, muss seitens des Grundstückseigentümers eine erneute Räumung erfolgen.

Da der Gehweg im Bereich einer Bushaltestelle regelmäßig sehr stark frequentiert wird, ist es unabdingbar, dass die Grundstückseigen-

## Bürgertelefon zu Winterdienst

Die Einsatzleitung „Winterdienst“ ist zu den Dienstzeiten des Winterdienstes zu erreichen:

Montag bis Sonnabend 3 bis 20 Uhr  
Sonntag 4 bis 20 Uhr

Bürgertelefon 273 631  
Email: winterdienst@freiberg.de

tümer ihrer Verpflichtung, den Winterdienst vorzunehmen, regelmäßig nachkommen.

Sollte es zu einem Wintereinbruch kommen ist es einerseits wichtig, dass jeder seinen Pflichten nachkommt. Andererseits sollten sich auch Fußgänger und Autofahrer auf die Wetterbedingungen einstellen, etwas mehr Zeit einplanen und Verständnis für die z. T. schwierige Situation aufbringen.

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

#### Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 10 – Sanierung Gewölbekeller, Vergabe-Nr. E 024/2018

##### Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Michael Eckardt; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse:www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>; Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen; Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

##### Abchnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv

Los 10 - Sanierung Gewölbekeller  
Referenznummer der Bekanntmachung: E 024/2018 / 880.29:0161/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45453000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Sanierungsarbeiten am Natursteingewölbe

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45453000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv

Los 10 - Sanierung Gewölbekeller  
Vergabe-Nr. E 024/2018

- Sanierung von historischen Kellergewölbekellern aus Gneisbruchsteinmauerwerk;

- 20 m<sup>2</sup> Abbruch Putz von Wand- und Gewölbeflächen;

- 11 m<sup>3</sup> Abbruch von Schornsteinmauerwerk aus Mauerziegeln;

- 145 m<sup>2</sup> Abbruch von Kellerfußböden aus Beton;

- 180 m<sup>2</sup> Sanierung von Gewölbemauerwerk im Trockenspritzverfahren;

- 190 m<sup>2</sup> Sanierung von Gewölbeoberseiten als maschinelle Verfügung

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 86.464,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

**Beginn: 03.06.2019 / Ende: 09.08.2019;**  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder

Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein;

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben:

Abchnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

##### Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

**Tag: 04.12.2018; Ortszeit: 11:00 Uhr**

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: **02.02.2019**

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: **Tag: 04.12.2018; Ortszeit: 11:00 Uhr, Ort: Stadtverwaltung Freiberg**

- Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 503 - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de);

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de);

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU § 19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 17.10.2018

# Fußballturnier war gelebte Städtepartnerschaft

Das 23. Hallenfußballturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg fand Anfang dieses Monats statt und erfreute sich nach wie vor großer Beliebtheit. Aus unseren Partnerstädten konnten wir in diesem Jahr die Mannschaften aus Claustal-Zellerfeld (D), Waldenburg (PL), Příbram (CZ), Darmstadt (D) und Delft (NL) begrüßen.

Mit Waldenburg war der Turniersieger des Vorjahres da.

Komplettiert wurde das Starterfeld durch Teams aus der Freiburger Region: Team Freiburger, Team Freie Presse, Team LSTW, Team Phase 10 und Team der Stadtverwaltung.

„Es ist gelebte Partnerschaft und ich freue

mich jedes Mal wieder, die Teams aus unseren Partnerstädten zu treffen“, freut sich Rudolf Müller, langjähriger Mitorganisator über die rege Teilnahme.

Gespielt wurde in zwei Staffeln. Die Staffelsieger und jeweiligen Zweiten spielten in zwei Halbfinalspielen die Finalteilnehmer aus.

Die Platzierungsspiele erfolgten zwischen den jeweiligen Platzierungen aus den zwei Staffeln.

Im ersten Halbfinale standen sich die Stadtverwaltung Freiberg und Darmstadt gegenüber. Die Freiburger siegten 2:0.

Das zweite Halbfinalspiel bestritten die Teams Freiburger und Waldenburg. Hier setzte

sich Waldenburg mit einem 4:1 Sieg durch.

Das Spiel um den dritten Platz gewann die Mannschaft aus Darmstadt, nach spannendem Spiel mit 3:2 gegen das Team Freiburger.

Im Finale besiegten die Waldenburger die Mannschaft der Stadtverwaltung Freiberg mit 2:1.

„Es war ein hochklassiges Spiel. Die Freiburger haben den Waldenburgern, die bis zum Finale alle Spiele souverän gewonnen hatten, alles abverlangt. Am Ende reichte es nicht“, resümiert Baubürgermeister Holger Reuter.

„Wir haben ein sehr hochklassiges und spannendes Turnier erlebt in welchem es sehenswerte Spiele gab.“

Die Siegerehrung fand am Abend im Freiburger Ratskeller statt.

Alle waren am Ende zufrieden und erste taktische Überlegungen, wie man sich für das Turnier im nächsten Jahr besser präparieren kann, gab es schon in so manchem Gespräch.

## Endstand:

1. Waldenburg
2. Stadtverwaltung Freiberg
3. Darmstadt

## Nächstplatzierte:

4. Team Freiburger; 5. Clausthal Zellerfeld;
6. Delft; 7. Phase10; 8. Freie Presse;
9. LSTW; 10. Příbram

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung

### Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg

### Vergabe-Nr. E 027/2018, Los 13 – Metallbauarbeiten BA2 und BA3

#### Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Uwe Fröbel; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411;

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>; Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen; Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### Abchnitt II: Gegenstand

##### II.1) Umfang der Beschaffung

###### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Los 13 Metallbauarbeiten BA 2 und BA 3; Referenznummer der Bekanntmachung: E 027-2018/880.29:0019/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45262670; CPV-Code Zusatzteil: 1A36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 13 - Metallbauarbeiten Innentüren BA2 und BA3 Liefern und Montage von Metallinnentüren, Brandschutztüren und zugehöriger Verglasung, Türschließer

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

##### II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45262670; CPV-

Code Zusatzteil: 1A36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“; Straße, Hausnummer: Kurt-Handwerk-Straße 3; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Los 13 - Metallbauarbeiten Innentüren BA 2 und BA 3; Vergabe-Nr. E 027/2018; Neubau:

- 4 St. Rahmentür, zweifl. 1760x2125mm T30/RS FA, Panik;

- 1 St. Rahmentür, zweifl. 2250x2125mm T30/RS FA, Panik;

- 3 St. Rahmentür, zweifl. 2250x2125mm RS FA;

- 8 St. Elektrohaftmagnet zur Wandmontage, Auslösetaste;

- 8 St. Obentürschließer mit Feststellanlage und Brandmelder, 2fl.;

Bestandsgebäude:

- 3 St. Rahmentür, zweifl. 2250x2125mm RS FA, Panik;

- 1 St. Rahmentür, zweifl. 2250x2125mm T30/RS FA, Panik;

- 1 St. Rahmentüranlage, 2 Flügel, 1 feststeh. Teil 4400x2125mm RS, Panik;

- 6 St. Elektrohaftmagnet zur Wandmontage, Auslösetaste;

- 4 St. Obentürschließer mit Feststellanlage und Brandmelder, 2fl.;

- Wartung Brandschutztüren und Feststellanlagen

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 67.322,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Beginn: 18.02.2019 / Ende: 05.07.2020; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

##### II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abchnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

##### III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

##### III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: ja

##### Abchnitt IV Verfahren

###### IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: ja

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsüberein-

kommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

##### IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 05.12.2018; Ortszeit: 13:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 04.02.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 05.12.2018; Ortszeit: 13:00; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 503 - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

##### Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de);

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de);

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Siehe VOB/A EU §19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 29.10.2018



# Info-Mappe für Unternehmen und neue Arbeitnehmer

Freiberger Unternehmen suchen Fachkräfte - um diese Fachkräfte nicht nur vom potenziellen Arbeitgeber, sondern auch von Freiberg als attraktiven Lebensstandort zu überzeugen, bietet die Wirtschaftsförderung der Stadt Freiberg eine Info-Mappe an: Wo finde ich erste Informationen zur Stadt, welche Schulen & Ki-

tas gibt es, wer bietet passende Wohnungen oder Eigenheimstandorte, welche Freizeitmöglichkeiten werden vor Ort angeboten? Auf diese Fragen soll die Info-Mappe für Arbeitnehmer schnelle Antworten geben. Mehr als 650 Info-Mappen wurden bereits in diesem Jahr an hiesige Unternehmen versandt.

Im kommenden Jahr wird dieser kostenfreie Service für die Unternehmen erneut angeboten.

Unternehmer, die Interesse an der Info-Mappe für ihre neuen Arbeitnehmer haben, melden sich bitte bei:

Bettina Keller, Wirtschaftsförderung  
Tel. 273-322, Bettina\_Keller@freiberg.de

# Friedensrichter

Die letzten Sprechstunden des Friedensrichters in diesem Jahr finden im kommenden Monat am 4. und 18. Dezember von 16 bis 18 Uhr statt. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.  
Tel. 273 137; Friedensrichter@Freiberg.de.

## Beschlüsse

→ Seite 6

Die Deckung soll zunächst aus der Liquiditätsreserve erfolgen. In 2019 erfolgt der Rückfluss anteilig durch die Bereitstellung von Fördermitteln. Der Eigenanteil wird aus den Verkaufserlösen gedeckt.

Ja-Stimmen: 25, einstimmig

**Beschluss-Nr. 12-47/2018:**

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt in öffentlicher Sitzung

a) auf der Grundlage des Sicherheitsneugründungsgesetzes (SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140) die erneute Bildung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde),

b) die dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte vollständige Neufassung der Verbandssatzung in der Fassung vom 07.09.2018 nach Maßgabe des § 48 Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 2 Abs. 1 Nr. 1 SiGrG,

c) beauftragt seinen Vertreter in der Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) dem Beschluss der Neufassung der Verbandssatzung in der Fassung vom 07.09.2018 und der gleichzeitigen Aufhebung der bisherigen Verbandssatzung vom 03.12.2003 (SächsABl. S. 1230) in der Fassung der 8. Änderung vom 16.12.2016 (SächsABl. S. 285) zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

**Beschluss-Nr. 13-47/2018:**

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über

das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 und 2019 (RV SächsLadÖffG 2018/2019) vom ....

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 2,

Enthaltungen: 3, mehrheitlich

*Abgedruckt auf Seite 12*

**Beschluss-Nr. 14-47/2018:**

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 06.01.2019 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2019) vom ...

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 2,

Enthaltungen: 5, mehrheitlich

*Abgedruckt auf Seite 19*

**Beschluss-Nr. 15-47/2018:**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in 2018 bei dem PSK 11130700.09600000, Maßnahme 111307-M0003 Anlage im Bau, Chemnitzer Straße 40, Erschließung Trennsystem der Hauptentwässerungsleitung in Höhe von 307.000 €.

Die Deckung erfolgt über PSK 61100100.30130000 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

**Beschluss-Nr. 16-47/2018:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.09.2007, Vorlage 2007/392 (Beschluss-Nr.: 7-40/2007).

2. Die jährliche Teilnahme an den Internationalen Schülerspielen oder gleichwertigen

Sportveranstaltungen.

3. Zur finanziellen Unterstützung gewährt die Stadt Freiberg einem jährlichen Maximalzuschuss von 6.000,00 €.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 1

mehrheitlich

## Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 18.10.2018

**Beschluss-Nr. 1/BBA:**

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Ergänzungsbau Stadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1 in 09599 Freiberg der Firma Bauunternehmen A. Zimmermann GmbH, Müglitztalstraße 21A in 01768 Glashütte / OT Schlottwitz den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten für das Los 02 – Rohbauarbeiten Keller in Höhe von 318.512,95 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2/BBA:**

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Maßnahme Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ - Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg der Firma SF Ausbau GmbH, Zuger Straße 1 in 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten für das Los 11 – Trockenbauarbeiten BA2 + BA3 in Höhe von 387.516,47 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 3/BBA vom 18.10.2018:**

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt

die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung/Instandsetzung des Gebäudes Meißner Gasse 32, Fl.Nr. 415 in Höhe von 66.008,45 € auf insgesamt 197.487,45 € unter Vorbehalt der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/2020

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

## Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22.10.2018

**Beschluss-Nr. 1/VFA:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € für das Produktsachkonto 11132500.44318000, Maßnahme-Nr. 111325-M0028 – Quartier Lessingstraße, Sachverständigenkosten zur Aufstockung der Planungsleistungen auf insgesamt 53.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer Produktsachkonto 61100100.30130000.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2/VFA vom 22.10.2018:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2018 bei dem PSK 75500000.51110002 (Besondere Schadensereignisse im Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“, Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen) in Höhe von 36.200,00 €. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

# Öffentliche Ausschreibung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe-Nr. ÖB 28/2018, Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“, Los 13 – Bodenbelagsarbeiten

a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: www.freiberg.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrags: Bodenbelagsarbeiten, Linoleum

e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Frei-

berg; Land: Deutschland

f) Art und Umfang der Leistung: Vergabenummer: ÖB 28/2018

Neubau der Grundschule "Georgius Agricola", Los 13 - Bodenbelagsarbeiten: - 2.250 m² Linoleum Bodenbelag mit 1.450 m Sockelwinkel

g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.

h) Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn: 04.03.2019; Ende: 26.04.2019

j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.

k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.

l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>

m) entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.12.2018, 11:00 Uhr

o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a)

p) Angebote sind abzufassen in Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum: 10.12.2018, 11:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Sicherheiten:

- 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt; - 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Vergabungsunterlagen

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verbindungsunterlagen

v) Bindefrist: 10.01.2019

w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 9-47/2018 über die Anwendung der Richtlinie der städtebaulichen Erneuerung bei Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Dach und Fassade in den Fördergebieten SDP \*N\* „Freiberger Altstadt“, SSP „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ und SSP \*N\* „Bahnhofsvorstadt“

In der öffentlichen Sitzung am 01.11.2018 hat der Stadtrat der Stadt Freiberg beschlossen, den Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der Richtlinie der Städtebaulichen Erneuerung (RL StBauE) vom 14.08.2018 in den Fördergebieten SDP \*N\* „Freiberger Altstadt“, SSP „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ und SSP \*N\* „Bahnhofsvorstadt“ anzuwenden: „7.2.4.2

Die Gemeinde kann den Kostenerstattungsbetrag alternativ zu Nummer 7.2.4.1 als Pauschale für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade in Höhe

von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (§ 177 Absatz 4 Satz 4 des Baugesetzbuches) gewähren.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung hat die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen und die Entscheidung über die Bewilligung durch den Gemeinderat oder zuständigen Ausschuss zu protokollieren. Grundlage für die Gewährung der Förderpauschale sind die nachgewiesenen Ausgaben für folgende Kostengruppen nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2008:

320 – Gründung,  
330 – Außenwände,  
360 – Dächer,  
390 – sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen,  
490 – sonstige Maßnahmen für technische Anlagen,  
510 – Geländeflächen,  
530 – Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme d. Kostengruppen 536-539,  
551 – Allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter),

590 – sonstige Außenanlagen,  
730 – Architekten- und Ingenieurleistungen.“

Der Beschluss Nr. 9-47/2018 wird hiermit bekanntgemacht.

Freiberg, den 19.11.2018




Sven Krüger,  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

#### Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 12 – Spezialabdichtung, Vergabe-Nr. E 025/2018

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Michael Eckardt; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>; Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen; Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv Los 12 – Spezialabdichtung  
Referenznummer der Bekanntmachung: E 025/2018 / 880.29:0161/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45261420; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Spezialabdichtungsarbeiten gegen Wasser

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45261420; CPV-

Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv  
Los 12 – Spezialabdichtung  
Vergabe-Nr. E 025/2018

- 100 m<sup>2</sup> nachträgliche 2-lagige Reaktivabdichtung von Sockelflächen, Untergrund Naturbruchsteinmauerwerk;

- 200 m nachträgliche Horizontalabdichtung in Bestandmauerwerk (Mischmauerwerk) aus Naturbruchsteinen, Ziegeln als WTA-Mauerwerksinjektion, Wandbreite von 60 bis 160 cm;

- Vorlage Qualifikationsnachweis gem. Anforderungen im WTA-Merkblatt 4-10, Pkt. 4.1 mit Angebotsabgabe;

- Vorlage von 3 Referenzen gemäß vorgenanntem Qualifikationsnachweis

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 82.546,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

**Beginn: 13.05.2019 / Ende: 05.09.2019;**  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finan-

ziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**

**Tag: 04.12.2018; Ortszeit: 11:30**

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots:** Das Angebot muss gültig bleiben bis: **02.02.2019**

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: **Tag: 04.12.2018; Ortszeit: 11:30; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503 - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg;**

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2;

Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107;

Land: Deutschland;

E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de);

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de);

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekannt-

machung: 16.10.2018

## Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht zur nächstmöglichen Einstellung im Tiefbauamt, Sachgebiet Haushalt, Beiträge und Friedhofswesen, aufgrund des Renteneintritts des Stelleninhabers einen

### Leistungsbereichsleiter Bestattungswesen (m/w/i).

Das mit dieser Stelle verbundene Aufgabengebiet umfasst neben der Leitung des Leistungsbereiches, die Organisation und Durchführung von Bestattungsfeiern, Erd-, Urnen- und Gemeinschaftsbeisetzungen sowie die fachgerechte Führung aller Grab- und Bestattungsunterlagen. Insbesondere zählen dazu:

- die Organisation und die Koordinierung sämtlicher anfallenden Aufgaben im Leistungsbereich,
- die Kontrolle der termingerechten Abarbeitung der gestellten Arbeitsaufgaben,
- die Durchsetzung der disziplinarischen Verantwortung sowie die Einhaltung aller dienstlichen Anweisungen im Bereich,
- die Kontrolle der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften für die Beschäftigten,
- die Erstellung und Aktualisierung eines Grabregisters und die Überwachung der vergebenen Nutzungsrechte,
- die Überwachung der Einhaltung der satzungsmäßigen Bestimmungen,
- Abholung Verstorbener und Heimbürgertätigkeit.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zugeordnet.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Berufsabschluss im Bestattungswesen oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen auf Grund einer langjährigen Berufspraxis,
- gute Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen,
- die Beteiligung am Bereitschaftsdienst des Leistungsbereiches (7-tägige Bereitschaft mit jeweils 24 Stunden, Einsatz erfolgt etwa jede dritte Woche),
- Führerschein mindestens der Klasse B.

Ein jederzeit freundliches, sachliches und angemessenes Auftreten setzen wir voraus.

Wenn Sie darüber hinaus Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein mitbringen, zuverlässig, gewissenhaft sowie gern in einem Team arbeiten und über die dazu notwendigen sozialen Kompetenzen verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **20.12.2018** an die

**Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**

**Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



#### Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

#### Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 mit Beschluss-Nr. 2018/252 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ in der Fassung vom 20.09.2018 samt Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 13 BauGB erstellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB und § 10 a BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt vom **10.12.2018. bis zum 14.01.2019**

in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedem Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ Stadt Freiberg, schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von

9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 301, vorgebracht werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ Stadt Freiberg einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

(Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/ Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen) abrufbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail [stadtentwicklungsamt@freiberg.de](mailto:stadtentwicklungsamt@freiberg.de) zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 19.11.2018

Sven Krüger,  
Oberbürgermeister



## Impressum

**Herausgeber:**  
 Universitätsstadt Freiberg  
 Oberbürgermeister Sven Krüger  
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
**Redaktion und Amtlicher Teil:**  
 Katharina Wegelt,  
 Pressesprecherin der Stadt  
 Freiberg V.i.S.d.P.

Lisanne Matthiesen, Lisa Knappe  
 Mitarbeiterinnen der Pressestelle der  
 Stadt Freiberg  
 Telefon: 03731/ 273 104  
 Fax: 03731/ 273 73 104  
 E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
 Die in Beiträgen von Vereinen und  
 Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der  
 Redaktion widerspiegeln.  
**Satz:** satzpunkt HÖNIG,  
 Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg  
**Druck:** DDV Druck GmbH,  
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH,  
 Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monatlich, in  
 der Regel am letzten Freitag des  
 Monats, kostenlose Zustellung an  
 alle Haushalte der Stadt Freiberg  
 und der Stadtteile.  
 Alle Rechte beim Herausgeber.  
 Nächstes Amtsblatt: 21. Dezember



## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 und 2019 (RV SächsLadÖffG 2018/2019) vom 06.11.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 30.11.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 und 2019 (RV SächsLadÖffG 2018/2019) vom 06.11.2018

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von

Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Freiberg im Jahr 2018 und 2019 (verkaufsoffene Sonntage).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

#### § 3 Verkaufsoffene Sonntage

(1) In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2018 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr

geöffnet sein:


- a) 02.12.2018 – Eröffnung des Christmarktes mit Stollenanschnitt sowie
- b) 16.12.2018 – Freiburger Christmarkt und Event „Freiburger Weihnacht“.

(2) In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2019 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) 05.05.2019 – Frühlingsfest
- b) 06.10.2019 – Herbstfest
- c) 01.12.2019 – Eröffnung des Christmarktes mit Stollenanschnitt sowie
- d) 15.12.2019 – Freiburger Christmarkt und Event „Weihnachtsmarkt der Sinne“.

**§ 4 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten**  
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 06.11.2018




Sven Krüger,  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang

an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 06.11.2018




Sven Krüger,  
Oberbürgermeister

## Bürgerdialog: Nahversorgungszentren und geplante ...

Gemeinsam für Freiberg – Fünfter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen für das Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz – Nächster Bürgerdialog am 14. Februar für die Altstadt

→ Seite 5

Ob unberechtigte Fahrzeuge die Straße benutzen, kann nur die Polizei feststellen, da die Stadt Fahrzeuge des fließenden Verkehrs nicht anhalten darf. Eine entsprechende Information hat die Polizei erhalten.

■ **Das ehemalige Baumschulgelände ist ein Schandfleck. Wann werden die Gefahrenstellen beseitigt?**

Ein Schandfleck mag es sein. Jedoch geht vom umzäunten Gelände zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. Für den Zustand eines Grundstückes ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig.

■ **Wann werden die Straße und der Gehweg am Münzbachtal gebaut?**

Es ist vorgesehen, in diesem Bereich umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Teilweise wird schwere Technik eingesetzt, nachdem die Arbeiten umgesetzt sind, wird über den Straßenbau entschieden.

Im Bereich des neu entstehenden Wohngebietes wird ein Fußweg straßenbegleitend errichtet.

■ **Wann wird der Birkenweg gekehrt?**

Der Birkenweg ist nicht in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenreinigungsverzeichnis) aufgeführt, er ist deshalb von den Anliegern selbst zu reinigen. Die Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger erstreckt sich bei den nichtaufgeführten

Straßen bis zur Fahrbahnmitte. Soweit städtische Grundstücke am Birkenweg anliegen, erfolgt die Reinigung turnusmäßig über den Städtischen Betriebshof.

■ **Wann werden die Straßeneinläufe am Birkenweg gereinigt?**

Die Reinigung der Straßeneinläufe erfolgt 2 x jährlich durch die Stadt Freiberg. Die letzte Reinigung der Straßeneinläufe am Birkenweg erfolgte am 29. August dieses Jahres.

■ **Gibt es verbindliche Termine zur Umsetzung des geplanten Hochwasserschutzes?**

Für die Erneuerung der Brücke am Försterberg sind insgesamt 655.000 Euro im Mittelfristigen Investitionsprogramm vorgesehen. Nachdem die Planung im Jahr 2019 realisiert ist, soll der Bau im Jahr 2020 umgesetzt werden. Die umfangreichen Maßnahmen für die Errichtung des geplanten Überleitungsstollens zur Mulde vor der Stadtgrenze wird mehr Zeit in Anspruch nehmen. Dazu wird regelmäßig informiert.

■ **Wie werden die Parkplatzprobleme an der Agricolastraße/Schule gelöst?**

Der öffentliche Verkehrsraum an der Schule kann zum Parken genutzt werden. Eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen für den Hol- und Bringeverkehr wird eingerichtet.

■ **Erhalten die Schüler der Agricolaschule, die vorübergehend in die Böhmenschule gehen, einen Fahrkarten-Zuschuss bzw. eine Unterstützung durch die Stadt Freiberg?**

Ja. Die Stadt Freiberg erstattet für das laufende Schuljahr 2018/19 auf Antrag für die verbleibende Bauzeit die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten abzüglich der regulären Eigenbeteiligung zur Schülerbeförderung. Das tut die Stadt Freiberg freiwillig für alle Schüler, die innerhalb des Radius von zwei Kilometern wohnen.

■ **Können Sie einen genauen Termin nennen, wann die Gesamtstadt Glasfasernetz erhalten wird?**

Fünf Millionen werden bis 2020 durch die Stadt Freiberg in den Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet investiert. Im März 2017 ist der Förderantrag bewilligt worden, so dass die Planungen beginnen konnten. Gebiete, für die bereits durch die Netzbetreiber ein eigenverantwortlicher Ausbau vorgesehen ist, werden nicht gefördert. Im Münzbachtal ist ein Eigenausbau durch die Deutsche Telekom vorgesehen. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für weite Teile noch für dieses Jahr vorgesehen. Bereits heute können sich interessierte Kunden auf [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller) über die Verfügbarkeit der neuen Anschlüsse informieren.

■ **Ist es vorgesehen, dass auf dem Donatsfriedhof wieder Bestattungen möglich sind?**

Die Stadt Freiberg hat einen Antrag auf Wiederinbetriebnahme des Friedhofs gestellt. Diesen hat das Landratsamt abgelehnt. Da-

gegen ist die Stadt nach Beschluss des Stadtrates in Widerspruch gegangen. Das entsprechende Verfahren ist noch im Gange.

■ **Der Schleusendeckel auf der Leipziger Straße gegenüber der Tankstelle hat sich abgesehen. Kann an dem Zustand etwas verbessert werden?**

Selbstverständlich. Beide Schachtabdeckungen wurden in den vergangenen Wochen repariert.

■ **Was kann getan werden, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Leipziger Straße die vorgeschriebene Tempo 50 km/h einhalten? Besonders nachts wird schneller gefahren.**

Die Geschwindigkeitsanzeigetafel wurde vom 5. bis 13. September 2018 in diesem Bereich aufgestellt, um die Fahrzeugführer für die maximal zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h zu sensibilisieren. Die Auswertung der Daten der Anzeigetafel ergab, dass Geschwindigkeitsverstöße gegeben sind, die allerdings im unteren einstelligen Bereich liegen. Auch die anschließende Geschwindigkeitsüberwachung Ende September bestätigte diese Auswertung, so dass zukünftig eine stichprobenartige Überwachung in größeren Abständen vorgesehen ist.

Darüber hinaus soll nach Ende der Winterperiode auch im nächsten Jahr zeitweise die Geschwindigkeitsanzeigetafel präventiv in diesem Bereich aufgestellt werden.

# Exklusive Essays von Sabine Ebert erschienen

Bestellerautorin Sabine Ebert begeistert als erste Freiburger Stadtschreiberin mit Essays

Kein Platz war mehr zu haben im Senatsaal zur Lesung von Bestsellerautorin Sabine Ebert. Sie beendete Mitte November mit dem Vorstellen ihres zweiten Essays zur Freiburger Geschichte ihr einjähriges Ehrenamt als erste Freiburger Stadtschreiberin: „Vergessene Stadtgeschichte? Freiberg und die Bergakademie im Schicksalsjahr 1813“.

Damit entführte sie die etwa 150 Zuhörer, von denen einige keinen Sitzplatz mehr hatten, in eine Zeit, als das Königreich Sachsen Schauplatz der Befreiungskriege war. Damals setzten sich die Alliierten Streitkräfte Preußens, Russlands, Österreichs und Schwedens gegen Napoleon zur Wehr. In Freiberg, strategisch günstig gelegen an der Reichsstraße zwischen Westen und Osten, wechselten die Besatzer stetig. Tausende Soldaten belagerten die Stadt, Typhus breitet sich aus, 1.500 Verletzte werden im Schloss Freudenstein behandelt, weitere tausend Verwundete warten in der Stadt auf den Tod. Die Bürger Freibergs, samt ihrer Stadt, Stadtkasse und Bergakademie leiden unter der Besatzung.

„Ich freue mich, dass die Freiburger so großes Interesse an den Werken von Sabine Ebert haben“, ist Oberbürgermeister Sven Krüger begeistert. „Sabine Eberts Bücher und



Dicht umlagert zur Signierstunde: Bestsellerautorin Sabine Ebert. Foto: D. Müller

Essays sind eine Bereicherung für Freibergs Geschichte und Sabine Ebert eine wunderbare Botschafterin unserer Stadt!“

Das zweite Essay, das erstaunliche Einblicke in das Leben und den Wandel Freibergs und der Bergakademie im Schicksalsjahr 1813 gibt, ist zusammen mit dem ersten Essay „Ein

Sonderfall: Der Christiansdorfer Silberfund und seine Folgen im Kontext der Siedlerbewegung im 12. Jahrhundert und der Herrschaft Kaiser Friedrich Barbarossas“ erstmals am Abend der Lesung als Sonderedition in einer Auflage von 1.000 Stück angeboten worden. (siehe Anzeige Seite 1)

## Kurz notiert

### 40. Auflage des Freiburger Skatturniers

Buben sind Trumpf am 2. Dezember im Gartenlokal „Einigkeit“, Berthelsdorfer Straße 110. Denn dort findet erneut das jährliche Freiburger Skatturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters statt, das in diesem Jahr ein Jubiläum begeht: Seit nunmehr vier Jahrzehnten organisiert der Skatklub „Glück-auf“ Freiberg e.V. alljährlich diese offene Stadtmeisterschaft. Auch im Jubiläumsjahr steht sie unter der Schirmherrschaft von Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger.

Das Turnier beginnt 10 Uhr, die Ausgabe der Startkarten bereits ab 9.15 Uhr.

Gespielt werden zwei Serien á 60 Spiele nach der internationalen Skatordnung mit deutschem Blatt. Die zweite Serie wird gesetzt.

Teilnehmen können am Turnier bis zu 80 Spieler. Das Startgeld liegt bei 16 Euro einschließlich Kartengeld.

Der Gesamtsieger erhält 250 Euro und den Pokal des Oberbürgermeisters, Platz zwei ist mit 200 und Platz drei mit 150 Euro dotiert (vorausgesetzt es nehmen 72 Skatspieler teil). Jeder fünfte Teilnehmer erhält zusätzlich einen Geld- oder Sachpreis. Zudem wird die beste Skatspielerin des Turniers prämiert.

## Stellenausschreibung

Mit Wirkung vom 01.01.2019 sind im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Events/Märkte der Stadtverwaltung Freiberg

**zwei Stellen (m/w/i) im Rahmen der Bewirtschaftung der Nikolaikirche in Freiberg**

zu besetzen.

Die Stellen sind im Rahmen des Haushaltsplanes zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren angelegt.

Die Nikolaikirche mit ihrer kunstvollen Ausgestaltung wird heute als Konzert- und Tagungshalle genutzt und bietet Platz für ca. 700 Personen. Neben Konzerten und Tagungen finden hier auch Festveranstaltungen oder z. B. Firmenfeiern statt.

Ihre Aufgaben wären:

- die Aufsicht während erweiterter Öffnungszeiten der Nikolaikirche (zumeist Mittwoch bis Sonntag innerhalb des Zeitrahmens 11.00 - 17.00 Uhr)
- die Auskunftserteilung/das Geben von Hinweisen gegenüber Gästen zum Gebäude, zur Geschichte der Nikolaikirche, zu Ausstellungen oder ggf. zu bevorstehenden Veranstaltungen während der erweiterten Öffnungszeiten
- bei Bedarf Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von kurzfristigen, nicht längerfristig geplanten - und eigenen Veranstaltungen der Stadtverwaltung Freiberg (z. B. Einlasskontrolle, Platzzuweisung der Gäste)
- Meldung sonstiger Vorkommnisse (Schäden, Auffälligkeiten etc.).

Jede Stelle umfasst 15 Stunden wöchentlich und ist in die Entgeltgruppe 2 TVöD-VKA eingeordnet.

Zur Besetzung der Stellen erwarten wir folgendes Profil:

- Interesse für das Kulturdenkmal und die Geschichte der Nikolaikirche
- einschlägige Erfahrungen bzgl. der genannten Tätigkeiten vorteilhaft
- offenes, freundliches und höfliches Auftreten gegenüber Menschen
- kompetentes Auftreten
- gepflegtes Äußeres
- Bereitschaft, auch an Wochenenden und ggf. in den Abendstunden tätig zu sein.

Wenn Sie gerne diese Tätigkeit ausführen möchten, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse und sonstige Qualifikationsnachweise) bis zum **13.12.2018** an die

**Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 11.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 11.



## Stellenausschreibung

Ab Oktober 2019 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg

**eine Stelle im Rahmen des dualen Studiums Informatik (m/w/i)**

an der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiberg agiert hier als Praxispartner und vergütet die Tätigkeit derzeit wie folgt: 542,00 € 1. Studienjahr, 659,00 € 2. Studienjahr, 721,00 € 3. Studienjahr. Zudem werden die Vergütung bei Tarifierhöhungen entsprechend angepasst und Zeitzuschläge in analoger Anwendung des Tarifvertrages (TVöD-VKA) gezahlt, soweit diese anfallen. Die Studiendauer beträgt drei Jahre (sechs Semester), wobei vierteljährlich ein Wechsel zwischen Theoriephasen an der Berufsakademie und Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiberg stattfindet. Während der Praxisphasen sind Sie hauptsächlich im Hauptamt, Sachgebiet ADV der Stadtverwaltung Freiberg eingesetzt, welches für die gesamte Datenverarbeitungs-Infrastruktur und Informationstechnologie der Stadtverwaltung Freiberg zuständig ist.

Zulassungsvoraussetzung zum Studium an der Berufsakademie ist in der Regel (Fach)Hochschulreife. Detaillierte Informationen zum theoretischen Teil des Studiums entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig ([www.ba-leipzig.de](http://www.ba-leipzig.de)). Bewerber für das Studium sollten gute bis sehr gute Noten insbesondere in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern haben sowie über die Fähigkeiten verfügen, logisch, analytisch und abstrakt zu denken. Zudem muss Interesse und Freude darin bestehen, sich in komplexe Systeme einzuarbeiten und für verschiedene Problemstellungen Lösungen zu entwerfen.

Erwartet werden Zielstrebigkeit, Konzentrationsvermögen, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit. Von Vorteil sind die Belegung des Faches Informatik in der Schule; absolvierte Praktika oder sonstige Erfahrungen im Informatikbereich (z. B. im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft).

Das Studium endet mit dem Abschluss Bachelor of Science. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, dieses anspruchsvolle, praxisorientierte Studium zu absolvieren und dabei in der modernen, lebenswerten Stadt Freiberg tätig zu sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Beifügung eines aktuellen Schulzeugnisses bis zum **28.03.2019** an die

**Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 11.

Für Fragen organisatorischer Art steht Ihnen Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung; aus dem Fachbereich steht Ihnen Herr Reichardt unter der Telefonnr. 03731 273 122 gerne für Fragen zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 11.



# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 06.11.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 30.11.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 06.11.2018

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 01.11.2018 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 wie folgt zu ändern:

### § 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 7 wird die Angabe „im Abstand von zwei Wochen“ durch die Angabe „im Abstand von vier Wochen“ ersetzt.

2. In der Anlage zu § 6 wird zur Vereinheitlichung die Schreibweise bei der Zeile „Öffentliche Zugänge zu den Grundstücken“ korrigiert in „ja“. Inhaltlich erfolgt keine Änderung.

3. Die Anlage zu § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung vom 02.06.2006 wird wie folgt neu gefasst:

### Verzeichnis der an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossenen Straßen

#### Erläuterungen:

Soweit eine einzelne Straße im nachfolgenden Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt ist, besteht die Reinigungspflicht der Stadt Freiberg für die Fahrbahn und die Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger für den Gehweg und die übrigen Bestandteile des Straßenkörpers gemäß § 2 Abs. 2. Hinweise dazu können der Übersicht zu den Reinigungsflächen für An- und Hinterlieger entnommen werden.

Für alle nicht aufgeführten Straßen der Stadt Freiberg innerhalb der geschlossenen Ortslage erstreckt sich die Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger bis zur Fahrbahnmittelpunktlinie.

### Turnus der Reinigung für Anlieger und Hinterlieger:

Nach Bedarf, mindestens aber im Abstand von vier Wochen.

### Turnus für die städtische Straßenreinigung:

Reinigungsklasse R 1 Reinigung 3 x wöchentlich  
Reinigungsklasse R 2 Reinigung 1 x wöchentlich  
Reinigungsklasse R 3 Reinigung 1 x in 2 Wochen  
Reinigungsklasse R 4 Reinigung 1 x in 4 Wochen

### Straßenreinigungsverzeichnis

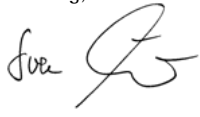



Straße/Platz Reinigungsklasse

Abraham-von-Schönberg-Straße (Hainichener Straße bis Balthasar-Röbler-Straße) R 3  
Abraham-von-Schönberg-Straße (zw. Balthasar-Röbler-Straße und Martin-Planer-Straße / Heynitzstraße) R 4  
Agricolastraße R 2  
Akademiestraße R 2  
Albert-Einstein-Straße R 2  
Albert-Funk-Straße R 3  
Alfred-Lange-Straße R 4  
Am Bahnhof R 2  
Am Beschert Glück R 4  
Am Dom R 2  
Am Junger-Löwe-Schacht R 4  
Am Marstall R 2  
Am Maßschacht R 3  
Am Mühlgraben R 2  
Am Mühlteich R 2  
Am Ostbahnhof R 3  
Am Rotvorwerk R 4  
Am Seilerberg R 2  
Am St.-Niclas-Schacht R 4  
Am Wasserberg R 2  
Annaberger Straße R 2  
Anton-Günther-Straße R 2  
Arthur-Schulz-Straße R 3  
Aschegasse R 2  
August-Ferdinand-Anacker-Straße R 4  
Bäckergäßchen R 2  
Badegäßchen R 2  
Bahnhofstraße R 2  
Balthasar-Röbler-Straße (Hauptstraßenzug) R 3  
Balthasar-Röbler-Straßen (Stichstraßen) R 4  
Bebelplatz R 2  
Beethovenstraße R 2  
Berggasse R 2  
Bergstiftgasse R 2  
Bernhard-Kellermann-Straße R 2  
Bernhard-von-Cotta-Straße R 3  
Berthelsdorfer Straße (ST Freiberg) R 2  
Berthelsdorfer Straße (ST Zug) R 4  
Bertholdsweg R 2  
Beuststraße R 2  
Beutlerstraße R 2  
Borngasse R 2  
Brander Straße R 2  
Brauerstraße R 4  
Breithauptstraße R 2  
Brennhausgasse R 2  
Brückenstraße R 2  
Brunnenstraße R 2  
Buchstraße R 2  
Burgstraße R 1  
Buttermarktgasse R 2  
Carl-Schiffner-Straße R 3  
Chemnitz-Straße R 2  
Clara-Zetkin-Straße R 3  
Claußallee (Friedeburger Straße bis Lindenweg) R 3  
Clausthaler Straße R 4

Damaschkestraße R 3  
Dammstraße R 2  
Darmstädter Straße R 4  
Delfter Straße R 4  
Domgäßchen R 2  
Domgasse R 2  
Donatsgasse R 2  
Donatsring R 2  
Dorfstraße (Hauptstraße bis H-Nr. 58) R 4  
Dörnerzaunstraße R 2  
Dr.-Külz-Straße R 2  
Dr.-Richard-Beck-Straße R 2  
Dresdner Straße R 2  
Eherne Schlange R 2  
Elisabethstraße R 2  
Enge Gasse R 2  
Erbische Straße R 1  
Ernst-Grube-Straße R 2  
Erzweg R 3  
Färbergasse R 2  
Feldstraße R 2  
Ferdinand-Reich-Straße R 4  
Fischerstraße R 2  
Florian-Geyer-Straße R 3  
Forstweg R 2  
Franz-Kögler-Ring R 2  
Frauensteiner Straße (ST Freiberg) R 2  
Frauensteiner Straße (Rosine ST Zug) R 4  
Friedeburger Straße R 2  
Friedmar-Brendel-Weg (außer Stichstraßen) R 4  
Friedrich-Engels-Straße R 2  
Friedrich-Olbricht-Straße R 2  
Friedrich-Wolf-Straße R 4  
Fuchsmühlenweg (Himmelfahrtsgasse bis Einmündung Reiche Zeche) R 3  
Gabelbergerstraße R 2  
Gellertstraße R 2  
Georgenstraße R 2  
Gerbergasse R 2  
Gerhart-Hauptmann-Straße R 4  
Geschwister-Scholl-Straße R 2  
Glück-Auf-Straße R 2  
Goethestraße R 2  
Goldbachweg R 3  
Göldnerweg R 4  
Gustav-Julius-Pilz-Straße R 4  
Gustav-Zeuner-Straße R 3  
Hainichener Straße (ST Freiberg) R 2  
Hainichener Straße (ST Kleinwaldersdorf) R 4  
Haldenstraße R 4  
Halsbrücker Straße R 2  
Häusersteig R 3  
Hauptstraße (Ortseingang aus Richtung Freiberg bis H-Nr. 102) R 4  
Hegelstraße R 2  
Heinrich-Gerlach-Straße R 3  
Heinrich-Heine-Straße R 2  
Heinrich-Zille-Weg R 2  
Helmertplatz R 2  
Herderstraße R 2  
Heubnerstraße R 2  
Heynitzstraße R 4  
Hilbersdorfer Straße (Dresdner Straße bis Einmündung Hüttenstraße) R 2  
Hilligerstraße R 4  
Himmelfahrtsgasse R 2  
Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße bis Gabelbergerstraße) R 3  
Hirtengasse R 3  
Hirtenplatz R 3  
Hornmühlenweg (Winklerstraße bis Münzbachtal) R 4  
Hornstraße R 2  
Hospitalweg R 2  
Humboldtplatz R 2  
Humboldtstraße R 2  
Hüttenstraße R 3  
Jakobigasse R 2  
Johanna-Römer-Straße R 3  
Johannes-R.-Becher-Weg R 3  
Johannisgäßchen R 3  
Johannisstraße R 3  
Johann-Sebastian-Bach-Straße R 2  
Joliot-Curie-Straße R 2  
Jungestraße R 2  
Karl-Günzel-Straße R 2  
Karl-Kegel-Straße (B 173 bis B 101) R 2  
Karl-Kegel-Straße (Nebenstraßen zum Platz der Einheit, Park der Generationen) R 3  
Käthe-Kollwitz-Straße R 2  
Kaufhausgasse R 2  
Kesselgasse R 2  
Kirchgäßchen R 2  
Kirchgasse R 2  
Kleinschirmaer Straße R 2  
Knappenweg R 2  
Körnerstraße R 2  
Korngasse R 2  
Kreuzgasse R 2  
Kurt-Eisner-Straße R 3  
Kurt-Handwerk-Straße R 3  
Lampadiusstraße R 2  
Lange Straße R 2  
Leipziger Straße R 2  
Lessingstraße R 2  
Lindenweg R 3  
Löbnitzer Straße (Hainichener Straße bis Schulweg) R 4  
Marienstraße R 2  
Martin-Planer-Straße R 4  
Maxim-Gorki-Straße R 2  
Max-Planck-Straße R 3  
Max-Roscher-Straße R 2  
Meißner Gasse R 2  
Meißner Ring R 2  
Mendelejewstraße R 2  
Merbachstraße R 2  
Möllerstraße R 2  
Mönchsstraße R 2  
Moritz-Braun-Straße R 4  
Moritzstraße R 2  
Mozartplatz R 2  
Mühlgasse R 2  
Mühlweg R 2  
Münzbachtal (Halsbrücker Straße bis Hornmühlenweg) R 2  
Münzbachtal (Agricolastraße bis Buswendestelle ÖPNV) R 4  
Neugasse R 2  
Nikolaigasse R 2  
Nonnengasse R 2  
Obergasse R 2  
Obermarkt (Umfahrung Marktspiegel) R 1  
Olbernhauer Straße R 2  
Oststraße R 2  
Parkstraße R 2  
Paul-Müller-Straße R 2  
Pestalozzistraße R 2  
Peter-Schmohl-Straße R 2  
Petersstraße R 1  
Petriplatz R 2  
Pfarrgasse R 2  
Platz der Oktoberopfer R 2  
Poststraße R 2

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 06.11.2018

→ Seite 14	Teichgasse	R 4	Witzlebenstraße	R 3	von Sitzungen, die Genehmigung oder die	
Prüferstraße	R 2	Terrassengasse	R 2	Ziegelgasse	R 3	Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-
Richard-Wagner-Straße	R 3	Theatergasse	R 2	Ziolkowskistraße	R 2	den sind,
Rinnengasse	R 2	Thielestraße	R 2	Zuger Straße	R 2	(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss
Robert-Schumann-Straße	R 3	Thomas-Mann-Straße	R 3	<b>§ 2 Inkrafttreten</b>		nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Ge-
Roter Weg	R 2	Thomas-Müntzer-Straße	R 2	Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.		setzwidrigkeit widersprochen hat,
Sachsenhofstraße	R 2	Trebrastraße	R 4			(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 Sächs-
Schachtweg	R 2	Tschaikowskistraße	R 2	Freiberg, den 06.11.2018		GemO genannten Frist
Scheunenstraße	R 2	Turmhofschacht	R 4			a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss
Schillerstraße	R 2	Turmhofstraße	R 2	Sven Krüger,		beanstandet hat oder
Schloßplatz (Fahrbahn)	R 2	Turnerstraße	R 2	Oberbürgermeister		b) die Verletzung der Verfahrens- oder Form-
Schmiedestraße	R 2	Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Straße bis	R 4			vorschrift gegenüber der Stadt Freiberg
Schöne Gasse	R 2	Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 4	<b>Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeinde-</b>		unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der
Schönlebestraße	R 2	Untere Dorfstraße	R 4	<b>ordnung für den Freistaat Sachsen</b>		die Verletzung begründen soll, schriftlich
Schulweg (Löbnitzer Straße bis		Untergasse	R 2	<b>(SächsGemO)</b>		geltend gemacht worden ist.
Leipziger Straße)	R 4	Unterhofstraße	R 2	Nach § 4 Absatz. 4 Satz 1 SächsGemO gelten		ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3
Siedlerweg	R 2	Untermarkt (Fahrbahn)	R 2	Satzungen, die unter Verletzung von Ver-		oder 4 geltend gemacht worden, so kann
Silberhofstraße (Frauensteiner Straße		Waisenhausstraße	R 2	fahrens- oder Formvorschriften der Sächs-		auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1
bis Dammstraße)	R 2	Wallstraße	R 2	GemO zustande gekommen sind, ein Jahr		SächsGemO genannten Frist jedermann diese
Silberhofstraße (Dammstraße bis		Waltersdorfer Weg	R 4	nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang		Verletzung geltend machen.
Friedrich-Engels-Straße)	R 3	Walterstal	R 4	an gültig zustande gekommen.		
Silbermannstraße	R 2	Wassergasse	R 2	Dies gilt nicht, wenn		Freiberg, den 06.11.2018
Stauffenbergstraße	R 3	Wasserturmstraße	R 2	(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder		
Steigerweg	R 4	Weingasse	R 2	fehlerhaft erfolgt ist,		
Stollngasse	R 2	Weisbachstraße	R 2	(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit		Sven Krüger,
Stollnhausgasse	R 2	Wernerplatz	R 2			Oberbürgermeister
Straße der Einheit	R 2	Werner-Seelenbinder-Straße	R 2			
Talstraße	R 2	Winklerstraße	R 2			

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.11.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 30.11.2018

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

zu ändern:  
**§ 1 Änderungsbestimmungen**  
1. § 2  
a) In Absatz 1 wird zur R 1 und zur R 4 die Angabe „manuell“ gestrichen.  
b) In Absatz 1 wird zur R 2 und zur R 3 die Angabe „maschinell“ gestrichen.  
c) In Absatz 1 wird die Angabe „1 x wöchentlich“ durch „1 x in vier Wochen“ ersetzt.  
2. § 5 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:  
a) in der Reinigungsklasse R 1 13,56 €,  
b) in der Reinigungsklasse R 2 2,10 €,  
c) in der Reinigungsklasse R 3 0,68 €,  
d) in der Reinigungsklasse R 4 0,78 €,  
3. Die Anlage zu § 2 Absatz 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Freiberg – Straßenreinigungsverzeichnis – wird wie folgt geändert:  
a) Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte werden unter Angabe der Reinigungsklasse in alphabetischer Reihenfolge neu eingefügt:

Straße / Platz	Reinigungsklasse
August-Ferdinand-Anacker-Straße	R 4
Frauensteiner Straße (Rosine, ST Zug)	R 4
Hainichener Straße (ST Kleinwaltersdorf)	R 4
Schulweg (Löbnitzer Straße bis Leipziger Straße)	R 4
Untere Dorfstraße	R 4
Walterstal	R 4
b) Folgende Straßen werden gestrichen:	
Am Daniel	
Am Konstantin	

Am Krönerstolln		
Berthold-Brecht-Straße		
Clara-Wieck-Straße		
Wernerstraße		
c) Die Reinigungsklassen zu den nachfolgenden Straßen werden wie folgt geändert:		
Straße / Platz	R alt	R neu
Akademiestraße	R 4	R 2
Alfred-Lange-Straße	R 3	R 4
Am Beschert Glück	R 3	R 4
Am Dom	R 4	R 2
Am Junger-Löwe-Schacht	R 3	R 4
Am Marstall	R 4	R 2
Am Mühlteich	R 3	R 2
Am Rotvorwerk	R 3	R 4
Am Seilerberg	R 3	R 2
Am St.-Niclas-Schacht	R 3	R 4
Am Wasserberg	R 3	R 2
Aschegasse	R 4	R 2
Badegäßchen	R 4	R 2
Berggasse	R 4	R 2
Bergstiftsgasse	R 3	R 2
Bernhard-Kellermann-Straße	R 3	R 2
Bertholdsweg	R 3	R 2
Beutlerstraße	R 3	R 2
Borngasse	R 4	R 2
Brauereistraße	R 3	R 4
Breithauptstraße	R 3	R 2
Brennhausgasse	R 4	R 2
Brückenstraße	R 3	R 2
Brunnenstraße	R 3	R 2
Claußthaler Straße	R 3	R 4
Darmstädter Straße	R 3	R 4
Delfter Straße	R 3	R 4
Domgäßchen	R 4	R 2
Domgasse	R 4	R 2
Donatsgasse	R 4	R 2

Dorfstraße (Hauptstraße bis H-Nr. 58)	R 2	R 4
Dörnerzaunstraße	R 3	R 2
Dr.-Richard-Beck-Straße	R 3	R 2
Elisabethstraße	R 3	R 2
Enge Gasse	R 4	R 2
Ernst-Grube-Straße	R 3	R 2
Färbergasse	R 4	R 2
Feldstraße	R 3	R 2
Ferdinand-Reich-Straße	R 3	R 4
Fischerstraße	R 4	R 2
Friedmar-Brendel-Weg (außer Stichstraßen)	R 3	R 2
Friedrich-Engels-Straße	R 3	R 2
Friedrich-Wolf-Straße	R 3	R 4
Gellertstraße	R 3	R 2
Georgenstraße	R 3	R 2
Gerbergasse	R 4	R 2
Gerhart-Hauptmann-Straße	R 3	R 4
Glück-Auf-Straße	R 3	R 2
Göldnerweg	R 3	R 4
Gustav-Julius-Pilz-Straße	R 3	R 4
Haldenstraße	R 2	R 4
Hauptstraße (Ortseingang aus Richtung Freiberg bis H-Nr. 102)	R 2	R 4
Heinrich-Zille-Weg	R 3	R 2
Helmertplatz	R 4	R 2
Herderstraße	R 4	R 2
Heubnerstraße	R 4	R 2
Heynitzstraße	R 3	R 4
Hilligerstraße	R 3	R 4
Hirtengasse	R 4	R 3
Hornmühlenweg (Winklerstraße bis Münzbachtal)	R 3	R 4
Hospitalweg	R 3	R 2

## Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.11.2018

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 01.11.2018 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 wie folgt

## Aufruf

### Wer hat in diesem Jahr einen Preis errungen?

Freiberger, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung im nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten, werden alljährlich auf dem Neujahrsempfang gewürdigt: Eine Powerpoint-Präsentation zeigt dort zusammengestellt alle Ehrungen des Jahres 2018, die Freiberger Bürger, Unternehmen, Vereine oder Institutionen erhalten haben. Zuvor werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Dabei zeigt sich alle Jahre wieder, wie vielfältig die Preise, Ehrungen und Auszeichnungen sein können: Doch nicht alle sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch in der Pressestelle können nur die dort bekannten Ehrungen und Preise zusammengestellt werden.

Daher die Bitte an alle Freiberger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte bis spätestens 7. Dezember dieses Jahres mit: Pressestelle@freiberg.de, Telefon 273 104. Herzlichen Dank.

## Ehrenpatenschaft für dritte Freiberger Drillinge

Oberbürgermeister Sven Krüger empfängt Drillinge und deren Eltern

Die Geschwisterchen Helen, Clara und Elmar Schulz sind die dritten und jüngsten Drillinge, für die das Freiberger Stadtoberhaupt der Universitätsstadt Freiberg die Ehrenpatenschaft übernommen hat. Oberbürgermeister Sven Krüger hat die Eltern, Erik Franke und Anke Schulz, sowie die drei sechs Monate alten Kinder Ende Oktober in seinem Büro empfangen.

Bereits im vergangenen Jahr hat OB Krüger die Ehrenpatenschaft für die 2015 geborenen Drillinge Sonja Darina, Anton und Theodor Kern übernommen, sein Amtsvorgänger Bernd-Erwin Schramm für die ersten Drillinge, denen diese Ehre zu teil wurden: Johanna, Katharina und Viktoria Birkhahn, geboren 2011.

Seit 1. Januar 2011 übernimmt der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg die Ehrenpatenschaft für Mehrlingsgeburten ab drei Kindern. Durch namentliche Urkunde wird diese bestätigt. Damit werden die Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder finanziell unterstützt: Nach einem einmaligen Begrüßungsgeld von 150 Euro erhalten sie jährlich zum Geburtstag je 50 Euro.

Fürs Beantragen der Ehrenpatenschaft sollte



Oberbürgermeister Sven Krüger (Mitte) hat die Ehrenpatenschaft für die Drillinge Elmar, Clara und Helen (v.l.n.r. auf den Armen) übernommen. Mit im Bild: die Drillings-Eltern Erik Franke und Anke Schulz.  
Foto: PS

Folgendes erfüllt sein: Geburt von Drillingen oder mehr Kindern nach dem 1. Januar 2011, Schreiben der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Hauptwohnsitz der Antragsbe-

rechtigten muss in Freiberg liegen. Der Antrag muss innerhalb des ersten Lebensjahres der Kinder gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrenpatenschaft besteht nicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.11.2018

→ Seite 15		Stollngasse		R 4	R 2	werden durch folgende Angaben zu Straßen		Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeinde-	
Humboldtplatz	R 3	R 2	Stollnhaugasse	R 3	R 2	und Reinigungsklassen ersetzt:		ordnung für den Freistaat Sachsen	
Hüttenstraße	R 2	R 3	Talstraße	R 4	R 2	Straße / Platz		Reinigungsklasse	
Johann-Sebastian-Bach-Straße	R 3	R 2	Teichgasse	R 3	R 4	Abraham-von-Schönberg-Straße		Nach § 4 Absatz. 4 Satz 1 SächsGemO gelten	
Joliot-Curie-Straße	R 3	R 2	Theatergasse	R 4	R 2	(Hainichener Straße bis		Satzungen, die unter Verletzung von Ver-	
Jungestraße	R 3	R 2	Thielestraße	R 4	R 2	Balthasar-Röbler-Straße)		fahrens- oder Formvorschriften der Sächs-	
Karl-Günzel-Straße	R 3	R 2	Trebrastraße	R 3	R 4	Abraham-von-Schönberg-Straße		GemO zustande gekommen sind, ein Jahr	
Kaufhausgasse	R 4	R 2	Turmhofschacht	R 3	R 4	(zw. Balthasar-Röbler-Straße und		nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang	
Kesselgasse	R 4	R 2	Turmhofstraße	R 3	R 2	Martin-Planer-Straße / Heynitzstraße)		an gültig zustande gekommen.	
Kirchgäßchen	R 4	R 2	Tuttendorfer Weg (Hals-			Balthasar-Röbler-Straße (Haupt-		Dies gilt nicht, wenn	
Kirchgasse	R 4	R 2	brücker Str. bis Einmündung			straßenzug)		(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder	
Korngrasse	R 4	R 2	Conradsdorfer Weg	R 3	R 4	Balthasar-Röbler-Straße (Stichstraßen)		fehlerhaft erfolgt ist,	
Kreuzgasse	R 4	R 2	Unterhofstraße	R 3	R 2	Berthelsdorfer Straße (ST Zug)		(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit	
Löbnitzer Straße (außer ab			Untermarkt (Fahrbahn)	R 4	R 2	Frauensteiner Straße (ST Freiberg)		von Sitzungen, die Genehmigung oder die	
Schulweg bis in Einmündung			Waisenhausstraße	R 4	R 2	Hainichener Straße (ST Freiberg)		Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-	
Kleinwaltersdorf	R 3	R 4	Waltersdorfer Weg	R 3	R 4	Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße		den sind,	
Martin-Planer-Straße	R 3	R 4	Wassergasse	R 4	R 2	bis Gabelsbergerstraße)		Dies gilt nicht, wenn	
Meißner Gasse	R 4	R 2	Wasserturmstraße	R 4	R 2	Lange Straße		(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder	
Mendelejewstraße	R 3	R 2	Weingasse	R 4	R 2	Löbnitzer Straße (Hainichener Straße		fehlerhaft erfolgt ist,	
Möllerstraße	R 3	R 2	Weisbachstraße	R 3	R 2	bis Schulweg)		(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit	
Mönchsstraße	R 4	R 2	Werner-Seelenbinder-Straße	R 3	R 2	Münzbachtal (Halsbrücker Straße bis		von Sitzungen, die Genehmigung oder die	
Moritz-Braun-Straße	R 3	R 4	Ziolkowskistraße	R 3	R 2	Hornmühlenweg)		Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-	
Mozartplatz	R 4	R 2	d) Folgende Angaben zu Straßen und Rei-			Münzbachtal (Agricolastraße bis		den sind,	
Mühlgasse	R 3	R 2	nigungsklassen			Buswendestelle ÖPNV)		Dies gilt nicht, wenn	
Mühlweg	R 3	R 2	Straße / Platz			Silberhofstraße (Frauensteiner Straße		(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder	
Neugasse	R 3	R 2	Abraham-von-Schönberg-Straße	R 3		bis Dammstraße)		fehlerhaft erfolgt ist,	
Nikolaigasse	R 4	R 2	Balthasar-Röbler-Straße	R 3		Silberhofstraße (Dammstraße bis		(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit	
Nonnengasse	R 4	R 2	Berthelsdorfer Straße (2)	R 2		Friedrich-Engels-Straße)		von Sitzungen, die Genehmigung oder die	
Obergasse	R 3	R 2	Frauensteiner Straße	R 2		Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Straße		Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-	
Parkstraße	R 3	R 2	Hainichener Straße	R 2		bis Einmündung Conradsdorfer Weg)		den sind,	
Paul-Müller-Straße	R 3	R 2	Hinter der Stockmühle (Turmhof-			§ 2 Inkrafttreten		Dies gilt nicht, wenn	
Pestalozzistraße	R 3	R 2	straße bis Gabelsberger Straße)	R 3		Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.		(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder	
Petriplatz	R 4	R 2	Lange Straße (Roßplatz bis Bahnhof-			Freiberg, den 06.11.2018		fehlerhaft erfolgt ist,	
Platz der Oktoberopfer	R 3	R 2	straße)	R 2		Sven Krüger,		(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit	
Prüferstraße	R 4	R 2	Lange Straße (Bahnhofstraße bis			Oberbürgermeister		von Sitzungen, die Genehmigung oder die	
Rinnengasse	R 4	R 2	Roter Weg)	R 3		Freiberg, den 06.11.2018		Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-	
Sachsenhofstraße	R 3	R 2	Löbnitzer Straße (außer ab Schulweg			Sven Krüger,		den sind,	
Schachtweg	R 3	R 2	bis in Einmündung Kleinwaltersdorf)	R 3		Oberbürgermeister		Dies gilt nicht, wenn	
Scheunenstraße	R 3	R 2	Münzbachtal (außer ab Hornmühlen-					(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder	
Schmiedestraße	R 3	R 2	weg bis Agricolastraße)	R 3				fehlerhaft erfolgt ist,	
Schöne Gasse	R 3	R 2	Silberhofstraße	R 2				(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit	
Siedlerweg	R 3	R 2	Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Str.					von Sitzungen, die Genehmigung oder die	
Steigerweg	R 3	R 4	bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3				Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-	



Zur turnusmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung im vorangegangenen Jahr, war die Seniorenheime Freiberg gGmbH am 1. November 2018 zur Stadtratssitzung eingeladen. Geschäftsführer Steffen Köcher berichtete zum einen über die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung der Seniorenheime sowie der zugehörigen Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH, zum anderen über das

## Menschen pflegen Menschen

große persönliche Engagement aller Mitarbeitenden: „Wir verrichten unseren Dienst nicht als irgendeinen Job. Einen sozialen Beruf ausüben und für andere Menschen tätig zu sein, ist zumeist persönliche Berufung und bringt innere Befriedigung. Bei der Betreuung pflegebedürftiger und kranker Menschen geht es

immer um Beziehungsarbeit und menschliche Begegnung“, so seine Ausführungen. Oberbürgermeister Sven Krüger betonte, dass es in Freiberg immer um alle Bürger geht, vom Säugling bis zu den Senioren. Insofern sei die vor Jahren getroffene Entscheidung, sich mit der eigenen städtischen Beteiligung, gemeinsam mit dem

Diakonischen Werk Freiberg e. V. als Mitgesellschaftler, um alte und pflegebedürftige Menschen zu kümmern, nach wie vor richtig. Im Namen der Mitglieder der Stadtrates bedankte sich der Oberbürgermeister bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Gesellschaften für ihren oftmals schweren, jedoch auch schönen und vor allem für die Gesellschaft so wichtigen Dienst.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der LISt GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radweg an der S 184 Freiberg, Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Freiberg, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der Gemarkung: Langenrinne Flurstück: 118

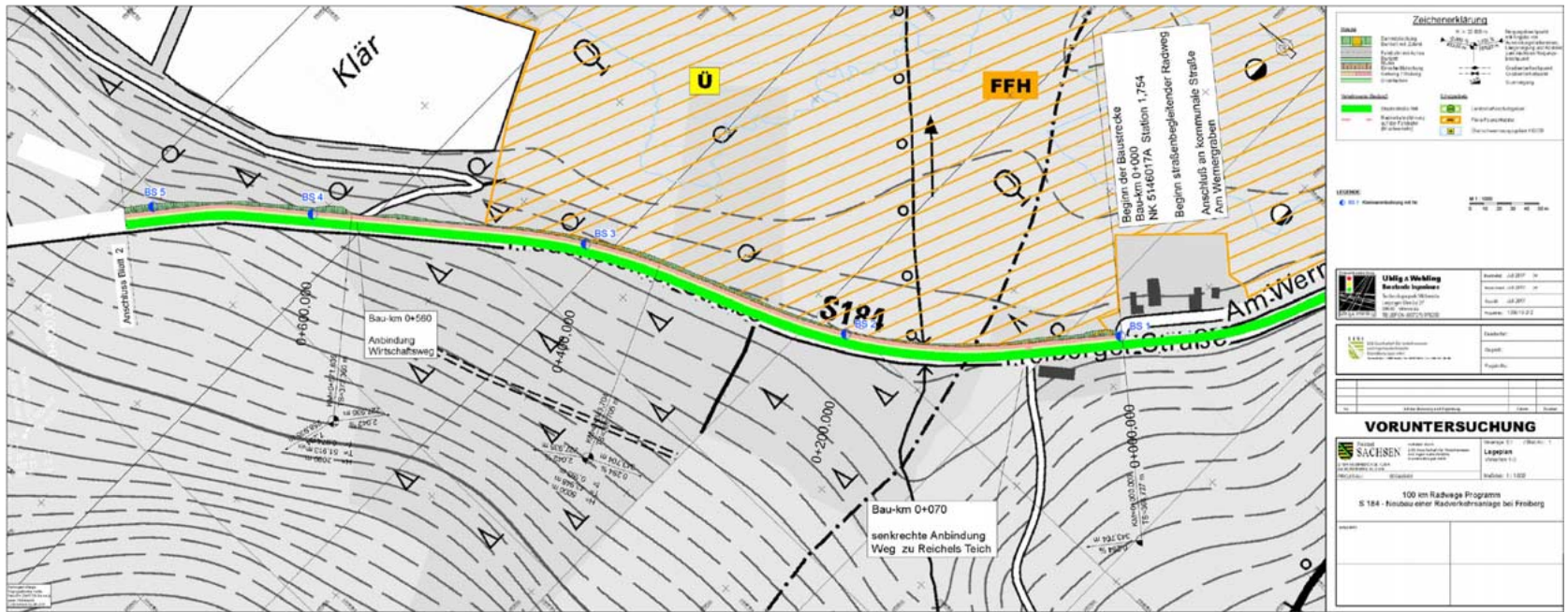
Gemarkung: Flurstück: 424 im Zeitraum ab 17.12.2018 bis voraussichtlich 21.12.2018 folgende Vorarbeiten durchgeführt: **Baugrunduntersuchungen.** Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH be-

treten und ggfs. befahren werden. Ein Lageplan, unter Ausweisung der Bohrpunkte, ist beigelegt. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen: Herr Philip Kunze, LISt GmbH Telefon: +49 37207 832 524 Telefax: +49 351 4511784 699 E-Mail: philip.kunze@list.smwa.sachsen.de Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können,

setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, den 15.11.2018

  
Göpfer  
Geschäftsführer



100 km Radwege in Sachsen - Ausschreibung Erkundung: Aufschlussplan S 184 Freiberg



100 km Radwege in Sachsen - Ausschreibung Erkundung: Aufschlussplan S 184 Freiberg

## Nachruf

Am 21. November 2018 verstarb der ehemalige Stadtrat

### Frisörmeister Herr Gerd Seidel

Gerd Seidel war von 1990 - 1994 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Freiberg.

In seiner Funktion als Stadtverordneter setzte sich Gerd Seidel tatkräftig und engagiert für die Stadt Freiberg, zum Wohle der Kommune und für deren verantwortungsvolle Gestaltung ein. Als ausgezeichnete Handwerksmeister trug er über viele Jahrzehnte zur Bekanntheit der Stadt Freiberg bei.

In bleibender Erinnerung

Der Oberbürgermeister  
der Universitätsstadt Freiberg

Der Stadtrat  
der Universitätsstadt Freiberg

## Stellenausschreibung

Die KINDERVEREINIGUNG® Leipzig e.V. sucht ab 01.01.2019 für das Projekt Schulsozialarbeit an der Grundschule „Theodor Körner“ in Freiberg  
**eine/einen Sozialpädagogen(in)**

### Aufgaben

- individuelle Hilfe für Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von Schwierigkeiten und Problemen im Bereich von Schule, Alltags- und Lebenswelt unter Einbeziehung der persönlichen Bedarfe und der persönlichen und lebensweltlichen Ressourcen
- Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem sozialpädagogischem Handlungsbedarf
- bedarfsorientierte Umsetzung von sozialpädagogischen Maßnahmen mit Gruppen und Klassen
- Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten und Lehrern

### Anforderungen

- Dipl.-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (FH), Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (FH), Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit oder Master of Arts (M.A.) Soziale Arbeit
- Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen insbesondere SGB VIII
- Erfahrungen in der Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und der Beratung
- Fähigkeit zur Vermittlung bei Konflikten und deren Lösungen
- Einfühlungsvermögen und Kreativität im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Fähigkeit zur Team- und Netzwerkarbeit
- soziale Kompetenz, Kommunikationsstärke, Konfliktfähigkeit

### Wir bieten:

- 40 Wochenstunden
- Bruttovergütung: 3.295,80 EUR pro Monat
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- vielfältige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Anerkannt Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilungen und Zeugnissen) richten Sie bitte vorrangig per Mail oder postalisch mit frankierten Rückumschlag an die

KINDER VEREINIGUNG® Leipzig e.V.  
Personalabteilung  
Frohburger Str. 33 C, 04277 Leipzig  
Tel.: 0341-22574413  
E-Mail: bewerbung@kv-leipzig.de  
Website: www.kv-leipzig.de



## Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg sowie der Außenstelle für das Einwohnerwesen der Gemeindeverwaltung Oberschöna

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln.

Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.

Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

II. Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

(1) Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 1 BMG den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

(2) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen\* von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.

\*Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag;

ab dem 100. Geburtstag jeder Folgende.  
\*\*Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

III. Widerspruch gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr  
Die Meldebehörden sind gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einmal jährlich bis zum 31. März die Daten:

1. Familienname,
  2. Vornamen
  3. gegenwärtige Anschrift
- zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58c Absatz 2 Soldatengesetz nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die/Der Betroffene kann dieser Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Freiberg, Bürgerbüro, SG Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Nach Eingang des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig. Die Eintragung erfolgt gebührenfrei.

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums bspw. für Glückwünsche bekannt ist, können Sie hierzu gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde vorsprechen und dieses ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Weitere Hinweise und Antragsformulare erhalten Sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), per E-Mail unter [buergerbuero@freiberg.de](mailto:buergerbuero@freiberg.de) sowie an der Infothek oder direkt bei den Sachbearbeitern der Pass- und Meldebehörde, Obermarkt 21 in Freiberg.

Auch sind wir telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen.

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde  
Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 21, 09599 Freiberg  
Dienstag und Donnerstag

09.00 Uhr – 12.30 Uhr  
und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag, Samstag 09.00 Uhr – 12.30 Uhr  
Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna  
Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

gez. i.A. Schleede  
Bürgerbüro Stadt Freiberg  
Pass- und Meldebehörde

## Tafelsilber von August I. zu sehen

Sonderausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum ab 1. Dezember

Mit der neuen Sonderausstellung „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“ im Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum wird das Jubiläumsjahr „Silberstadt im Silberausch“ glänzend angeschlossen. Ab morgen, 1. Dezember, ist die neue Schau zu sehen, die erstmals in Freiberg Teile des Tafelsilbers von August dem Starken zeigt.

Die Exposition spannt einen Bogen vom in Freiberg gewonnenen Silber bis hin zu Prunkgegenständen vom sächsischen Hof, die daraus gefertigt wurden. Ein weiterer Ausstellungsteil ist Alltagsgegenständen ge-

widmet, die nach dem Währungsverfall des Silbers (nach 1873) als Serienprodukte hergestellt wurden. Gezeigt werden Leihgaben der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Mineralogischen Sammlung der TU Bergakademie Freiberg sowie Exponate aus der Sammlung des Museums. Für Kinder gibt es eine kleine Version von Augusts Tafelsilber zum Decken ihrer eigenen prächtigen Tischtafel. In die Klänge der ebenfalls ausgestellten silbernen Pauken und Trompeten kann an einer Hörstation eingetaucht werden. Die Ausstellung läuft bis 3. März 2019.

# Neues Quartier zum Wohnen

Ideenstudie fertig: Kita - Miet- und Eigentumswohnungen - altersgerechtes Wohnen

Auf dem Areal zwischen der Dr.-Külz-Straße, Gellertstraße, Heinrich-Heine-Straße und Lessingstraße soll in den nächsten Jahren ein Standort für modernes, generationsübergreifendes Wohnen und einem erweiterten Kindergarten entstehen.

Die bisherigen Ideen, die Baubürgermeister Holger Reuter jetzt vorgestellt hat, beinhalten den Bau einer wesentlich größeren Kita als die bisherige Villa Kunterbunt mit 140 Plätzen, die bereits 2020 fertig sein soll. Dazu kommen zwei Gebäude für altersgerechtes Wohnen sowie weitere Häuser mit Miet- und Eigentumswohnungen. Außerdem werden eine neue Straße, eine Parkanlage und ein großer Spielplatz für die Kita gebaut. Die Stadt will viele Wohnungen und Betreuungsplätze für Jung und Alt gewährleisten. Damit soll die Attraktivität gesteigert werden. „Aus Stadtentwicklungssicht ist es eine super Ergänzung unseres Angebotes: nahe zur Altstadt, trotzdem ruhig und grün, Wohnen für Jung und Alt, Miete und Eigentum. Und ich bin überzeugt davon, solche Innenstadtlagen in gewachsenem Umfeld sind besonders attraktiv - kurze Wege zu Kita, Schule, Kultur, ärztlicher Versorgung und Einkaufen“, ist Oberbürgermeister Sven Krüger überzeugt.

„Die Neubauten werden eine moderne Bauweise haben. Die oberen Etagen sind eingerückt, damit sich die Häuser

harmonisch in das Bild der Wohngegend einfügen“, erklärt Baubürgermeister Holger Reuter. „Ein neues Quartier sollte zeitgemäß entwickelt werden und modernen Wohn- und Nutzungsansprüchen genügen.“ Pro Wohneinheit sind acht Wohnungen geplant inklusive Tiefgaragen unter den Eigentumswohnungen. Mit Fernwärme soll geheizt werden „um den Umweltgedanken zu erhalten“, sagt Reuter.

Ursprünglich war geplant, die stadtprägenden Gebäude an der Lessingstraße zu sanieren. Nach präziser Prüfung wurde nun festgestellt, dass die Erhaltung nicht wirtschaftlich sinnvoll für die Nutzung als seniorengerechter Wohnraum und Pflegeeinrichtung ist. „Die Entscheidung zum Abriss haben wir uns nicht leicht gemacht, jedoch bekommt man aus dem alten Büro- und Versuchsgebäude leider nichts Vernünftiges hin“, bedauert Oberbürgermeister Sven Krüger. Die Gebäudestruktur ist nicht nur ungeeignet für seniorengerechtes Wohnen, sondern auch die Fassade würde durch den Umbau komplett ihren Widererkennungswert verlieren. Denn durch die heutzutage bei Neubauten typischen Balkone wäre die Optik der Fassade ohnehin zerstört. Zudem ist anzunehmen, dass der Komplex des einstigen Forschungsinstituts für Nichteisenmetalle mit Schadstoffen belastet ist. Aus diesem Grund kommt die Villa Kunterbunt ab Ende November in den Räumen der einstigen Kinder-



Abb.: BBF

So soll es aussehen, das neue Quartier zwischen der Dr.-Külz-, Gellert-, Heinrich-Heine- und Lessingstraße.

schutzbund-Kita in Friedeburg unter, um die Kinder vom wahrscheinlich mit Schadstoffen belasteten Baustaub zu verschonen.

Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt, sowohl Eigentums- als auch Mietwohnungen für alle Bürger und Bürgerinnen und nicht nur für die einkommensstärkeren Schichten zu schaffen. „Es soll kein Exklusivquartier für einige wenige sein“, verspricht Krüger. Damit hätte die Erhaltung der alten Gebäude die Kosten gesprengt.

## Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 06.01.2019 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2019) vom 06.11.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 30.11.2018

*Sven Krüger*



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt (Anlage – Lageplan).  
(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.  
(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

### § 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfest“

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am 06.01.2019 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 06.11.2018

*Sven Krüger*



Sven Krüger,  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 06.11.2018

*Sven Krüger*



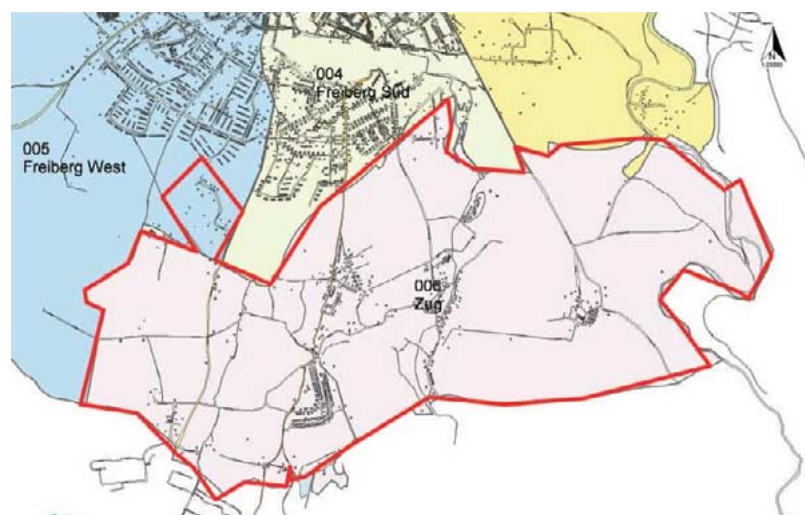
Sven Krüger,  
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 06.01.2019 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2019) vom 06.11.2018

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Zuger Hochneujahrsfestes Stadtteil Zug.  
Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die sich innerhalb des Stadtteiles Zug und des Fachmarktzentriums Häuersteig befinden.



# Rathaus jetzt „ein Hingucker“

Bauarbeiten an Obermarktseite abgeschlossen – Rückfront 2019 fertig

Die Gerüste sind gefallen – Freiberg hat ein „neues“ Rathaus. Nach achtmonatiger Bauzeit erstrahlt es nun in seinen einstigen Farben aus dem 16. Jahrhundert und „ist ein richtiger Hingucker auf dem Obermarkt“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger Mitte dieses Monats (12. November) zum feierlichen Bauabschluss.

Das spätgotische Rathaus am Freiburger Obermarkt gehört zu den wertvollsten Profanbauten der historischen Altstadt. Seit Mitte März war es eingerüstet. Nun sind die Bauarbeiten für dieses Jahr beendet. Als Abschluss der Bauarbeiten an der Obermarktseite ist Anfang dieses Monats die frisch vergoldete Krone des Rathaussturms wieder auf ihren alten Platz gehoben worden.

Eigentlich sollte die Baumaßnahme gar nicht so umfangreich ausfallen. Das Dach



hatte gemacht werden müssen, nachdem Sturm Friederike Anfang Januar einen Ziergiebel aufs Dach gestürzt hatte. „Es wurden deutlich mehr Schäden festgestellt als ursprünglich ersichtlich war“, sagt Krüger. Die geplanten Arbeiten zur Dachsanierung waren noch dringlicher geworden. Auch die unvorhergesehenen Farbarbeiten verzögerten die Bauarbeiten am Rathaus.

Bei restauratorischen Untersuchungen war die historische Farbgebung mit grau-schwarzen Elementen zum Vorschein gekommen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses erarbeiteten Denkmalpfleger, Restaurator und Architekt gemeinsam auf der Grundlage der Befunde die Farbfassung für die Fassade mit ihren formenreichen Zierelementen an Turm, Fenstergewänden, Giebel und Erker. So er-



Anfang dieses Monats sind die Gerüste gefallen – das „neue“ Rathaus ist jetzt ein „richtiger Hingucker“.

Fotos: Detlev Müller (2), Albrecht Holländer

strahlt das Rathaus nun wieder in historischer Gestalt in der Farbigkeit des 16. Jahrhunderts.

„Die Schieferarbeiten sind für dieses Jahr abgeschlossen“, erklärt Baubürgermeister Holger Reuter. „Im nächsten Jahr werden sie fortgesetzt.“

Die Dachklempner arbeiten auf der Burgstraße noch so lange es die Temperaturen zulassen. Sie leisten die Vorarbeit für die Dach-

decker, die im nächsten Jahr wieder anrücken, sobald die Witterung es zulässt.

Die Büros im Dachgeschoss werden bis Mitte Dezember fertig gestellt und können im Januar wieder bezogen werden. Komplette fertig sollen die Bauarbeiten dann Mitte Juni 2019 sein. Die Kosten für Fassade, Dach und neue Fenster belaufen sich auf rund 2,2 Millionen Euro und werden teilweise durch den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ gefördert.

## Kurz notiert

### Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der kommenden Stadtratssitzung am Donnerstag, 6. Dezember.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten Freibergern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Einwohnerfragestunde findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Fragestunde für Stadträte.

### Letzte OB-Sprechstunde für dieses Jahr

Die nächste und für dieses Jahr letzte Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 11. Dezember, im Rathaus statt. Hier sind noch drei Termine frei. Bei Interesse sollte ein Termin mit dem Büro des Oberbürgermeisters vereinbart werden: Tel 273 101 oder buero\_OB@freiberg.de.

Die erste Bürgersprechstunde im neuen Jahr gibt es am 8. Januar.

Zu regelmäßigen Bürgersprechstunden wird turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen. Zusätzlich führt OB Krüger die Bürgerdialoge in den Stadt- und Ortsteilen fort. Die Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Amtsblatt oder unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

## Rettung für Ruine auf der Burgstraße

SWG kauft Gebäude Burgstraße 38 – Notdach soll weiteren Verfall stoppen

Der Schandfleck auf der Burgstraße soll verschwinden: Die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa (SWG) hat das Haus Burgstraße 38 erworben und will nun den weiteren Verfall rasch stoppen. Dazu wird in den nächsten Tagen ein Notdach errichtet, damit nicht weiter Wasser in die Bausubstanz eindringt.

Doch verschwinden wird der Schandfleck nicht sehr schnell. Denn bevor hier gebaut werden kann, muss das Gebäude austrocknen. Die Faustregel besagt, dass es so lange trocknen muss, wie es nass war. Also dauert es leider mindestens ein Jahr, bevor hier etwas geschehen kann. „Dann wollen wir jedoch alles daran setzen, die vorhandene Bausubstanz zu erhalten“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger. „Ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam mit der SWG nach monatelangen Verhandlungen ein Resultat haben und nun auch die vom Gebäude ausgehende Gefahr eindämmen können. Die Notsicherung vorm bevorstehenden Winter ist unbedingt erforderlich!“

Nach langen Verhandlungen hat die SWG Freiberg die baufällige Immobilie an der Burgstraße 38 am 19. November erworben und wird sich nun schnellstmöglich um die Sicherung und den Erhalt der stark angegriffenen Bausubstanz kümmern. Mit den früheren Eigentumsverhältnissen war es nicht möglich, dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Gebäudesubstanz durchzuführen, was in der baufälligen Ruine ohne Dach zu weiteren starken Schäden – insbesondere durch Feuchtigkeit – geführt hat. Diese Nässeschäden hatten erheblichen Einfluss auf das Nachbargebäude Burgstraße 36, das sich ebenfalls in SWG-Verwaltung befindet. Das Gebäude ist durch das eindringende Wasser in großen Teilen unbewohnbar geworden.



Ein Schandfleck: das ruinöse Gebäude Burgstraße 38. Für das Gebäude in exklusiver Innenstadtlage gibt es nun Rettung. Die SWG hat es erworben und stoppt den weiteren Verfall zunächst mit einem Notdach.

Foto: E. Mildner

Da das Eckhaus an der Burgstraße 38 unter Denkmalschutz steht, ist trotz seines desolaten Zustandes seine Erhaltung sicherzustellen.

Um den weiteren Verfall der Immobilie zu stoppen, beginnt die SWG Freiberg jetzt umgehend mit den Sicherungsmaßnahmen. „Noch vor Jahresende wird das Haus ein Weterdach erhalten, um weiteres Eindringen von Nässe zu verhindern. Parallel dazu werden wir die Verkehrssicherung verbessern und eine erste Bestandsaufnahme der vorhandenen Substanz durchführen“, erklärt SWG-Prokurist Konstantinos Apostolopoulos das geplante Vorgehen.

Dann heißt es: Warten, bis das Mauerwerk getrocknet ist. „Das kann bis zu 1,5 Jahre dauern, weil das Haus so lange ohne Dach war und die Mauern sehr viel Nässe aufge-

nommen haben“, sagt Apostolopoulos. Vorher wäre jede Sanierungsmaßnahme zum Scheitern verurteilt. Während dieser Trocknungsphase wird sich die SWG Gedanken zu möglichen Nutzungskonzepten machen und sich dazu von Fachingenieuren beraten lassen. Ein erster praktischer Schritt nach der Trocknung wird zunächst die Sanierung der Schäden im angrenzenden Gebäude Burgstraße 36 sein, das sich mit der 38 einen gemeinsamen Giebel teilt.

„Uns steht viel Arbeit bevor“, weiß Konstantinos Apostolopoulos. „Aber wir freuen uns auch, dass wir mit dem Erwerb dem Verfall des Gebäudes jetzt Einhalt gebieten können. Alle weiteren möglichen Schritte überlegen wir uns dann, wenn wir den genauen Zustand des Gebäudes kennen und die Eigentumsumschreibung vollzogen ist.“